

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER RZB KREDITINSTITUTS- GRUPPE.

Qualitative Offenlegung der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft
gemäß § 26 Bankwesengesetz iVm der Offenlegungsverordnung (OffV) zum 31.
Dezember 2010



Einleitung

Dieses Dokument ist Teil zur Erfüllung der im § 26 des österreichischen Bankwesengesetzes geforderten Offenlegungspflichten durch die *Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft* (RZB). Der vorliegende Teil behandelt im Wesentlichen jene **qualitativen** Informationen, die zum Verständnis der Umsetzung des Kreditrisiko-Standardansatzes sowie des auf internen Ratings basierenden Ansatzes notwendig sind.

Alle anderen, insbesondere die **quantitativen** Offenlegungsverpflichtungen sind Bestandteil eines eigenen Dokumentes (*“Quantitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe“*), das als PDF ebenfalls auf der Homepage der Raiffeisen Zentralbank (www.rzb.at) eingesehen werden kann bzw. heruntergeladen werden kann. Diese Informationen wurden erstmalig zusammen mit dem Geschäftsbericht 2008 veröffentlicht.

Die Angaben beruhen auf den für die RZB Kreditinstitutsgruppe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments gültigen Regelungen auf konsolidierter Basis. Die Informationen gelten jedoch in gleicher Form auch für die Kreditinstitutsgruppe der *Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH*, Wien, wie im § 26a (2) BWG gefordert. Diese Finanzholding ist Mutterfinanz-Holdinggesellschaft der RZB.

© 2011 Qualitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe Version 4.0

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Firmensitz (zugleich Postanschrift): Am Stadtpark 9, A-1030 Wien
Telefon: +43-1-71707-0, Fax: + 43-1-71707-1715

Redaktionsschluss

18. März 2011

Redaktion

RBI Group Financial Reporting (Editor) supported by RBI Credit Risk Control, RZB Risk Controlling, RBI Securitisation und RBI Credit & Limit Control

Aufsichtsbehörden:

Als Kreditinstitut unterliegt die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG der behördlichen Aufsicht des Bundesministerium für Finanzen, der Österreichischen Nationalbank, der Finanzmarktaufsicht sowie den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des österreichischen Bankwesengesetzes und des Wertpapieraufsichtsgesetzes.

Inhaltsverzeichnis

§ 2 OffV - Risikomanagement.....	4
Grundsätze des Risikomanagements.....	4
Organisation des Risikomanagements.....	4
Konzernrisikosteuerung	7
Risikoarten	9
§ 8 OffV – Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes.....	12
§ 15 OffV – Verbriefungen.....	15
Ziele des Kreditinstituts hinsichtlich seiner Verbriefungsaktivitäten	15
Funktionen, die das Kreditinstitut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt.....	15
Ansätze zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge, die das Kreditinstitut bei seinen Verbriefungstätigkeiten anwendet.....	15
Rechnungslegungsleitlinien des Kreditinstituts für Verbriefungen.....	16
Namen der anerkannten Rating-Agenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden.....	16
§ 16 OffV – Offenlegungen bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes..	17
1. Behördlich bewilligte Ansätze und genehmigte Übergangsregelungen	17
1.1. Bewilligte Ansätze	17
1.2. Genehmigte Übergangsregelungen	19
2. Struktur der internen Ratingsysteme	28
2.1 Verwendung interner Schätzungen	29
2.2 Kontrollmechanismen für Ratingsysteme	29
2.3 Beschreibung des internen Ratingprozesses	29
2.4. Gegenüberstellung der Schätzungen des Kreditinstituts und der tatsächlichen Ergebnisse	38
2.5. Definitionen, Methoden und Daten für die Schätzung und Validierung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	38
2.6. Beschreibungen wesentlicher Abweichungen von der Definition des Ausfalls	39
§ 17 OffV – Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen	40
1. Management und Anerkennung von Kreditrisikominderung	40
2. Finanzielle Sicherheiten	41
2.1 Sicherheitenart und Bewertung	41
2.2 Effekt der Kreditrisikominderung	43
3. Immobiliensicherheiten	43
3.1 Bewertung	43
3.2 Effekt der Kreditrisikominderung	43
4. Forderungen	44
4.1 Bewertung	44
4.2 Effekt der Kreditrisikominderung	44
5. Sonstige Sachsicherheiten	44
5.1 Bewertung	44
5.2 Effekt der Kreditrisikominderung	45
6. Persönliche Sicherheiten	45
6.1 Sicherheitengeber.....	45
6.2 Bewertung	45
6.3 Effekt der Kreditrisikominderung	45
6.4 Persönliche Sicherheiten mit Rückhaftung	46
7. Kreditderivate	46
7.1 Bewertung	46
7.2 Effekt der Kreditrisikominderung	46

§ 2 OffV - Risikomanagement

Aktives Risikomanagement stellt für die RZB eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, baute der Konzern bereits in der Vergangenheit ein umfassendes Risikomanagement auf, das permanent weiterentwickelt wird. Risikomanagement ist dabei ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Es berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Die Risikosteuerung der RZB ist darauf ausgerichtet, den bewussten Umgang und das professionelle Management für alle materiellen Risiken sicherzustellen.

Grundsätze des Risikomanagements

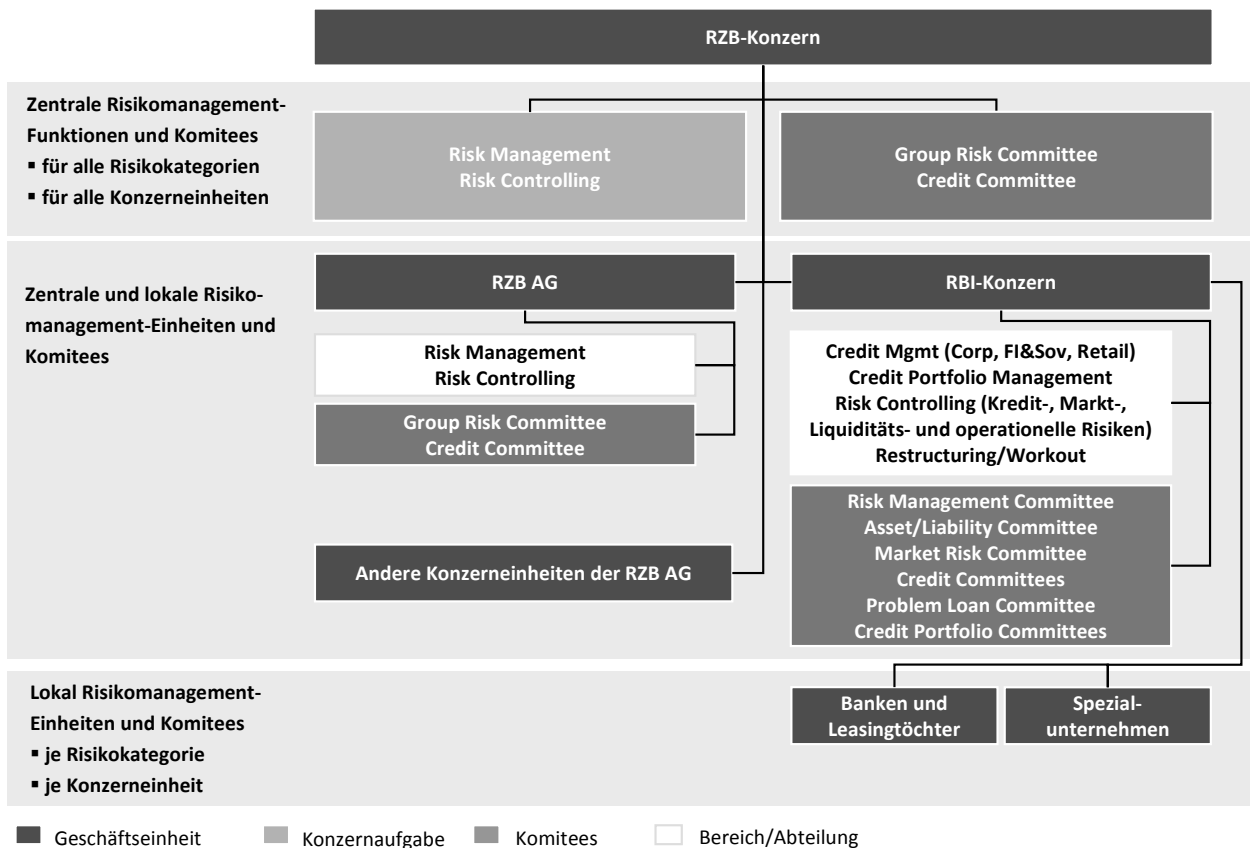
Die RZB verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller Banken und Spezialgesellschaften des Konzerns zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der Raiffeisen Zentralbank festgelegt, wobei zu den Risikogrundsätzen des Konzerns unter anderem folgende Prinzipien gehören:

- Integriertes Risikomanagement: Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken konzernweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- Einheitliche Methoden: Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und Limitierung konzernweit eingesetzt. Dieses Vorgehen ist effizient für die Entwicklung von Risikomanagementmethoden und bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RZB.
- Laufende Planung: Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf Risikokonzentrationen gelegt.
- Unabhängige Kontrolle: Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- Vor- und Nachkalkulation: Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.

Im Einklang mit diesen Grundsätzen werden von den Risikomanagementeinheiten des Konzerns detaillierte Risikostrategien ausgearbeitet, die diese allgemeinen Richtlinien in konkrete Risikoziele und spezifische Standards überführen. Die übergeordnete Gesamtbankrisikostrategie leitet sich dabei aus der Geschäftsstrategie des Konzerns ab und ergänzt diese um risikorelevante Gesichtspunkte zur geplanten Geschäftsstruktur und der strategischen Entwicklung. Diese Aspekte umfassen dabei z.B. strukturelle Limits oder Kapitalquotenziele, die in der Budgetierung und im Rahmen der Geschäftsentscheidungen eingehalten werden müssen. Weitere spezifische Ziele für die einzelnen Risikokategorien werden in Detailrisikostrategien festgelegt. So definiert z.B. die Kreditrisikostrategie der RZB Kreditportfoliolimits für einzelne Länder und Segmente und regelt die Kompetenzordnung für Einzelkreditscheidungen.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der Raiffeisen Zentralbank stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagementeinheiten sowie spezifische Komitees unterstützt.



Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement auf mehreren Stufen im Konzern. Die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft als übergeordnetes Kreditinstitut des Konzerns ist für die angemessene und zweckmäßige Implementierung aller Aspekte des Risikomanagement-Prozesses des Konzerns verantwortlich, so etwa für die Einführung gemeinsamer Risikomanagement-Richtlinien und die Festlegung geschäftsspezifischer Vorgaben, Tools und Verfahren. Entsprechend der vereinbarten Service Level Agreements entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte dabei meist die Raiffeisen Bank International (in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit ihren Tochterunternehmen) für die Raiffeisen Zentralbank.

Das lokale Risikomanagement in den Konzerntöchtern wird damit zentral gesteuert. Das jeweilige lokale Risikomanagement implementiert die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuert das Geschäft innerhalb der genehmigten Risikobudgets. Zu diesem Zweck überwacht es bestehende Risiken mithilfe standardisierter Messinstrumentarien und kommuniziert die Ergebnisse auch über vorgegebene Berichtsschnittstellen an die zentralen Risikomanagement-Einheiten.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Risk Controlling ausgeübt. Die Aufgaben dieses Bereichs umfassen die Erstellung des konzernweiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Konzernrisikosteuerung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen. Weiters werden in diesem Bereich das erforderliche Risikokapital für die unterschiedlichen Geschäftseinheiten ermittelt und die Ausnutzung der festgelegten Risikokapitalbudgets zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung berechnet.

Risikokomitees

In der Raiffeisen Zentralbank und der Raiffeisen Bank International sind verschiedene Komitees mit konzernweiten Kompetenzen zur Steuerung von Risiken eingerichtet.

Das Group Risk Committee der Raiffeisen Zentralbank gewährleistet kohärente Richtlinien innerhalb des Konzerns, die die Definition und/oder Messung von Risiken regeln. Es genehmigt Methoden und Parameter für Risikoquantifizierungsmodelle und Risikomanagementprozesse, analysiert die Risikosituation des Konzerns, empfiehlt Maßnahmen des Risikomanagements/Controllings wie die Allokation von Risikodeckungskapital und berät den Vorstand der Raiffeisen Zentralbank in diesen Angelegenheiten.

Außerdem erörtert und überprüft das Group Risk Committee relevante Themen, die in der Raiffeisen Bank International im Risk Management Committee und folgenden nachgeordneten Ausschüssen behandelt werden.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und nimmt in diesem Zusammenhang auch wesentliche Aufgaben betreffend die Refinanzierungsplanung sowie Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Risiken wahr.

Das Market Risk Committee steuert die Marktrisiken aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Kommerzkunden, Finanzinstitute, den öffentlichen Sektor sowie Retail unterscheidet. Sie entscheiden im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung und beschließen über alle zu treffenden Kreditentscheidungen. Für Problemkredite übt diese entsprechenden Kompetenzen das Problem Loan Committee aus.

In den Credit Portfolio Committees erfolgt die Definition der jeweiligen Kreditportfoliostrategie für unterschiedliche Kundensegmente. In diesen Komitees evaluieren Vertreter der Markt- und Risikomanagement-Einheiten gemeinsam die Risiken und Potenziale unterschiedlicher Kundengruppen (z.B. Industriezweige, Länder, Privatkundensegmente). Darauf aufbauend entwickelt das Kreditportfoliomanagement Kreditvergaberichtlinien und Limits zur zukünftigen Ausrichtung des Kreditportfolios.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet das Sicherstellen der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des Konzerns gewährleisten und stellt das Erreichen höchster Qualitätsanforderungen bei risikomanagementbezogenen Aktivitäten sicher.

Die Koordination dieser Aspekte wird im zentralen Bereich Organisation & Internal Control System (mittels SLA in der Raiffeisen Bank International) wahrgenommen, durch den das interne Kontrollsystem laufend analysiert und auf dem neuesten Stand gehalten wird. Falls daraus Anpassungsbedarf resultiert, zeigt dieser Bereich auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Fachbereiche Audit und Legal & Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit auch wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung. Die dazu erstellten Berichte sind direkt an den Vorstand der Raiffeisen Zentralbank adressiert und werden regelmäßig in Vorstandssitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zu und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es hilft die Verletzung bestehender Regelungen in den täglichen Abläufen zu vermeiden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Konzernrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Risikomanagements der RZB. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird quartalsweise auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Kapitaladäquanz-Rahmenwerk berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Nachhaltigkeits- und Going-Concern-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Zielrating-Perspektive).

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Zielrating-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger des Konzerns nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr („Ökonomisches Kapital“) darf den aktuellen Wert des Eigenkapitals und nachrangiger Kapitalformen nicht überschreiten	99,95 Prozent abgeleitet von der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Going-Concern-Perspektive	Risiko, das aufsichtsrechtliche Kapitalerfordernis zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Gewinn und nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital) muss den Value-at-Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des Konzerns übersteigen	99 Prozent – spiegelt die Bereitschaft der Eigentümer wider, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten.	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	70-90 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Dieses Konzept zur Konzernrisikosteuerung erfüllt auch die Notwendigkeit zur Implementierung eines Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie in Basel II (Säule 2) gefordert.

Zielrating-Perspektive

In der Zielrating-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller Konzerneinheiten in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungs-, Markt- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt auf Konzernebene ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die RZB wendet zur Berechnung des unerwarteten Verlustes auf Jahresbasis (das so genannte ökonomische Kapital) ein Konfidenzniveau von 99,95 Prozent an, das sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet. Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung jenes Kapitals, das für die Bedienung der Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Dem steht das interne Kapital gegenüber, das hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des Konzerns umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Konzernrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RZB jeweils für drei Jahre auf revolvingender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital gesetzt, das dieser Einheit zuzurechnen ist (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten des Konzerns, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter des Konzerns Berücksichtigung findet.

Going-Concern-Perspektive

Parallel zu dieser Betrachtung erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des Konzerns auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend werden erwartete Gewinne, erwartete Risikovorsorgen und überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value-at-Risk (inklusive erwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 99 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert der Konzern die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Die regulatorischen Kapitalerfordernisse werden dabei auf Konzernebene nach den österreichischen Rechtsvorschriften ermittelt. Zusätzliche Mindestkapitalisierungsvorschriften für einzelne Konzerneinheiten auf lokaler Ebene können durch geeignete Bilanzstrukturmaßnahmen erfüllt werden. Die internen Ziele für regulatorische Kapitalquoten sind bewusst höher gesteckt als die gesetzlichen Vorgaben, um die gesetzlichen MindestEigenmittelerfordernisse stets einhalten zu können und zusätzlich andere Risiken abzudecken, die aufsichtsrechtlich nicht quantifiziert werden.

Nachhaltigkeits-Perspektive

Ziel der Betrachtung aus der Nachhaltigkeits-Perspektive ist es sicherzustellen, dass die RZB in der vollen dreijährigen Planungsperiode auch in einem signifikant schlechteren makroökonomischen Umfeld über eine ausreichend hohe Kernkapitalquote verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Ratingmigrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der resultierenden Kernkapitalquote in der mehrjährigen Betrachtung. Die aktuell notwendige Kernkapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungsszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch die die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts, das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht. Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Risikoarten

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RZB betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Kunde vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann. Daneben werden aber auch Migrationsrisiken (aufgrund von Kundenbonitätsverschlechterungen), Konzentrationsrisiken von Kreditnehmern oder Risiken aus Kreditrisikominderungstechniken sowie Länderrisiken berücksichtigt.

Das Kreditrisiko ist die bei weitem wichtigste Risikokategorie für die RZB, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Es wird im Konzern sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisiko-Managementmethoden und -prozesse.

Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Der gesamte Kreditentscheidungsprozess wird auf Basis einheitlich definierter Prinzipien und Richtlinien durchgeführt. Die Geschäftsbeziehungen zu multinationalen Kunden, die gleichzeitig Transaktionen mit mehreren Einheiten des Konzerns abwickeln, werden z.B. durch das Global Account Management System unterstützt. Dies wird durch die konzernweit eindeutige Identifizierung von Kunden im Non-Retail-Bereich ermöglicht.

Die Kreditentscheidung im Retail-Bereich erfolgt durch die hohe Stückzahl und geringere Forderungshöhe stärker automatisiert. Kreditanträge werden dabei vielfach in zentralen Bearbeitungsstellen anhand von Credit Scorecards beurteilt und freigegeben. Der Prozess wird dabei durch die entsprechenden IT-Systeme für Retail-Kunden des Konzerns unterstützt.

Das Kreditportfolio der RZB wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es, schon frühzeitig strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vornehmen zu können.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils jener Wert angesetzt, den die RZB bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien des Konzerns festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitoring sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail Forderungsklassen Kommerzkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige

Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden in den einzelnen Konzerneinheiten Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben. Die speziell geschulten und erfahrenen Mitarbeiter der Workout-Einheiten beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen bzw. von externen Spezialisten unterstützt. Die Mitarbeiter dieser Abteilung wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Die Kreditausfall- und -abwicklungsstandards im Retail-Bereich umfassen den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatkunden und Kleinbetriebe. Die Restructuring Guideline legt dabei als Restrukturierungskonzept die einheitliche Strategie, Organisation, Methoden, Überwachung und Steuerung konzernweit fest. Im Workout-Prozess erfolgt die Einteilung der Retail-Kunden in die Rubriken in „Early“, „Late“ und „Recovery“, nach der sich eine entsprechende standardisierte Betreuung dieser Kunden richtet.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Die RZB ist diesem Risiko durch ihre Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin teilweise als signifikant angesehen werden.

Das Länderrisiko ist eng mit dem Risiko von souveränen Institutionen verbunden und wird daher anhand des gleichen zehnstufigen Ratingmodells bewertet wie diese. In dieses Modell fließen sowohl quantitative makroökonomische Faktoren als auch qualitative Indikatoren zur Beschreibung des politischen Risikos ein. Die aktive Länderrisikosteuerung der RZB erfolgt auf Basis der vom Vorstand halbjährlich festgelegten Country Risk Policy, die als Teil des Kreditportfoliolimitsystems eine streng definierte Obergrenze für Risiken gegenüber Ländern festlegt.

Im täglichen Ablauf müssen die Geschäftseinheiten bei grenzüberschreitenden Transaktionen zusätzlich zu kundenspezifischen Limits folglich auch Limitanträge für die betroffenen Länder stellen. Das Länderrisiko fließt weiters auch in die Produktkalkulation und in die risikoadjustierte Performancemessung ein. Der Konzern bietet dadurch einen Anreiz für die Geschäftseinheiten, Länderrisiken durch Versicherungen (z.B. durch Exportkreditversicherungsagenturen) oder Bürgschaften aus Drittstaaten abzusichern.

Schließlich werden durch Stresstests auch die Auswirkungen von schweren Krisen in ausgewählten Ländern und Regionen auf die Ertragssituation des Konzerns analysiert. Diese Stresstests unterstreichen die Bedeutung, die diesem Thema im Risikomanagement der RZB beigemessen wird.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Nicht in dieser Risikoart enthalten sind die von der RZB strategisch und operativ gesteuerten Konzerntöchter, da deren Risiken im Rahmen der Konsolidierung differenziert nach den anderen Risikoarten ermittelt werden und dort erfasst sind. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RZB wird in der Konzernbilanz (z.B. Netzwerkbanken, Leasinggesellschaften) vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert in den anderen Risikokategorien betrachtet. Für in diesen Beteiligungen entstehende Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess- und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: Einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Rating-Herabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die verwendete Methodik zur Value-at-Risk-Berechnung bzw. zur internen Risikokapitalermittlung für Beteiligungen ist vergleichbar mit jener für Preisrisiken aus Aktienpositionen. Es werden jedoch aufgrund des längerfristigen strategischen Charakters von Beteiligungen jährliche Volatilitäten basierend auf mehrjährigen Betrachtungszeiträumen (anstelle täglicher Veränderungen) herangezogen.

Weitere Informationen zu dieser Risikokategorie finden sich in Kapitel §13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches.

Marktrisiko

Die Organisation und das Management von Marktrisiken werden detailliert in Kapiteln *§ 11 OffV Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung* und *§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen* dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Eine wesentliche Rolle von Banken im internationalen Finanzmarktgefüge ist die Liquiditätsfristentransformation. Diese resultiert aus dem Wunsch der Anleger, kurzfristig auf ihre Veranlagungen zugreifen zu können, und dem gegenläufigen Bedürfnis der Kreditnehmer nach langfristiger Finanzierung. Die Erfüllung dieser Aufgabe bringt laufend Überschüsse oder Defizite in der Liquiditätsbilanz mit sich, die von Banken unter normalen Marktbedingungen im Liquiditätsaustausch mit anderen Finanzmarktteilnehmern ausgeglichen werden.

Die Liquiditätssteuerung und damit die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft des Konzerns wird sowohl zentral in Wien durch den Bereich Global Treasury als auch dezentral von den lokalen Banken wahrgenommen. In einem internen Überwachungssystem werden die Zahlungsströme nach Währung wöchentlich konzernweit berechnet und analysiert. Basierend auf diesen Informationen erstellt der Konzern Liquiditätsbilanzen und führt Auswertungen durch, die sowohl die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich ausreichender Liquidität als auch definierter Liquiditätslimits umfassen. Weitere Analysen inkludieren insbesondere auch markt- und institutsspezifische Krisensituationen in szenarienbasierten Cash-Flow-Prognosen, die alle auch Gegenstand der Sitzung des Group Asset/Liability Committees des Konzerns sind.

Mit 31. Dezember 2010 ist in Österreich die Liquiditätsrisikomanagementverordnung in Kraft getreten, welche die vom Committee of European Banking Supervision (CEBS) erarbeiteten Grundsätze in Österreich umsetzt. Bereits vor Inkrafttreten der Regelung verfügte die RZB über die geforderten Instrumente des Liquiditätsrisikomanagements, so etwa einen ausreichend dimensionierten Liquiditätspuffer, Stresstests mit unterschiedlichen Szenarien sowie Liquiditätsnotfallpläne. Weitere regulatorische Neuerungen im Liquiditätsbereich werden mit Basel III eingeführt. Sofern die noch nicht finalen Bestimmungen eine erste Abschätzung der geforderten Liquiditätskennzahlen zulassen, zeigt sich, dass die RZB auf die neuen Regelungen bereits sehr gut vorbereitet ist.

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos sind je Konzerneinheit Limits im Einsatz, die kurzfristig ein positives Liquiditätsgap für die modellierte Liquiditätsposition erfordern. Zur Sicherstellung der Liquidität in den verschiedenen Währungen hält der Konzern auch umfangreiche liquide Wertpapierbestände und bevorzugt tenderfähige Aktiva in der Kreditvergabe. Im Fall einer Liquiditätsverknappung im Konzern kommen Notfallpläne zum Einsatz. Derartige Prioritätenlisten zur Beseitigung von Liquiditätsproblemen (auch mit Rücksicht auf die Außenwirkung) existieren in allen wesentlichen Konzerneinheiten.

Strukturelle Liquiditätsrisiken werden vor allem durch eine Änderung im Risikoappetit der Kreditgeber oder durch eine Bonitätsverschlechterung eines sich refinanzierenden Instituts ausgelöst. Die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten steigen und fallen mit den geforderten Risikoprämien, die sowohl markt- als auch institutsspezifisch schwanken.

Die langfristige Refinanzierungsmöglichkeit ist somit von der generellen Wiederherstellung des Vertrauens in Banken und dem verstärkten Bemühen um Spareinlagen abhängig. Die RZB refinanziert sich dabei einerseits durch Geld- und Kapitalmarkttransaktionen und andererseits aus dem Retail-Geschäft der Netzwerkbanken. Die RZB ist die zentrale Liquiditätsausgleichsstelle für die österreichische Raiffeisen Bankengruppe und die verschiedenen lokalen Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Im Refinanzierungsplan der RZB wird spezielles Augenmerk auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur gelegt, um das strukturelle Liquiditätsrisiko zu kontrollieren. Im Konzern werden dabei Gelder nicht nur durch die Raiffeisen Bank International als größtes Einzelinstitut, sondern auch von vielen Tochterbanken aufgenommen, die dabei aber durch ein gemeinsames Konzept koordiniert und optimiert

werden. Darüber hinaus ermöglicht die Konzerntochter Raiffeisen Bank International die mittel- und langfristige Mittelaufnahme ihrer Töchter im Wege von syndizierten Krediten, bilateralen Bankrefinanzierungen und Globaldarlehen supranationaler Institutionen. Diese Refinanzierungsquellen werden durchwegs auf Basis langjähriger Geschäftsbeziehungen genutzt.

Zur Steuerung und aktiven Begrenzung des Liquiditätsrisikos wurden die Zielvorgaben für die Loan/Deposit Ratios (Verhältnis von Kundenforderungen zu Kundeneinlagen) in den einzelnen Netzwerkbanken auch im Hinblick auf die zu erwartenden Basel III-Regelungen überarbeitet. Die Limits berücksichtigen dabei sowohl das geplante zukünftige Geschäftsvolumen als auch die Möglichkeiten zur Stärkung der Einlagenbasis in den jeweiligen Ländern. Dies verringert einerseits den externen Refinanzierungsbedarf für den Konzern und reduziert andererseits auch die Notwendigkeit für konzerninterne Liquiditätstransfers und das damit verbundene Risiko.

Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen des Risikoassessments. Ein weiterer Bestandteil der Steuerung ist ein Anreizsystem in der internen Kapitalallokation, mit dem hohe Datenqualität und geringe erwartete Schäden einzelner Geschäftseinheiten honoriert werden. Generell ist das Risikomanagement für operationelle Risiken in der RZB durch ein sowohl zentrales wie dezentrales System umgesetzt: Die Grundlagen und Mindeststandards werden vom zentralen operationellen Risikomanagement vorgegeben, die detaillierte Implementierung erfolgt risikospezifisch in lokalen Einheiten.

In Analogie zu den anderen Risikoarten gilt in der RZB auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko in den einzelnen Konzerneinheiten verantworten die Umsetzung und Verbesserung des operationellen Risikomanagements (z. B. Durchführung einer Selbsteinschätzung, Definition und Überwachung von Frühwarnindikatoren etc.) und das Reporting an das zentrale operationelle Risikocontrolling. Die Geschäftsbereichsverantwortlichen hingegen führen Steuerungs- und Reduktionsmaßnahmen für das operationelle Risiko durch. Sie entscheiden über den Einsatz von Steuerungsinstrumenten, wie z. B. den Abschluss von Versicherungen oder anderen Risikoreduktionsverfahren.

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Das Assessment der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter und konzernweit einheitlicher Form in einer zweidimensionalen Matrix nach Geschäftsprozessen und Ereignistypen (je Geschäftsfeld oder Produktgruppe) und wird auch für alle Neuprodukte durchlaufen. Alle Konzerneinheiten bewerten die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont im Verhältnis zu den Erträgen. Die „Low Probability/High Impact“ Ereignisse werden in einem konzernweiten Analysetool mit bis zu 10 standardisierten Szenarien gemessen. Zusätzlich implementieren die Einheiten des Konzerns noch weitere Szenarien, die auf das Risikoprofil und die lokalen Gegebenheiten der jeweiligen Einheit zugeschnitten sind.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Key Risk Indicators, KRI) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen. Auch diese sind auf die einzelnen Kreditinstitute des Konzerns zugeschnitten, wobei zusätzlich durch das Head Office zwecks internen Benchmarkings ein verpflichtender Basissatz an Indikatoren vorgegeben wird.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert und konzernweit in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Eine derartige Verlustdatensammlung erlaubt künftig die Implementierung von statistischen Verlustverteilungsmodellen und gilt als Voraussetzung für den Einsatz des Standardansatzes. Weiters dienen diese Verlustdaten (ebenso wie die Dokumentation der letztlich nicht eingetretenen Verluste) als Basis für Szenarien zur Risikoidentifikation und zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Entwicklung von fortgeschrittenen Messmethoden. Die RZB ist seit 2010 auch Teil des ORX Consortiums, eines international anerkannten Datenpools.

Operationelle Risiken werden in umfassender Weise vierteljährlich dem Risk Management Committee berichtet.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer durch die Geschäftsbereichsleiter gesetzt, deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht werden. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle nimmt dabei das Fraud Management wahr, das durch proaktive Überwachung und das Ergreifen präventiver Maßnahmen potenziellen Betrugsschäden entgegenwirkt. Die RZB führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

§ 8 OffV – Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Die RZB Gruppe verwendet für die Berechnung im Standardansatz die externen Sovereign Ratings von **Standard and Poor's, Moody's und Fitch Corporation**. Für die restlichen Forderungsklassen, soweit verfügbar, werden die Ratings von Standard and Poor's angewandt.

Im Falle von Wertpapierpositionen werden zur Berechnung der Eigenmittel die externen Emittentenratings verwendet. Sollten Wertpapierpositionen als Kreditrisikominderung gehalten werden, werden die Emissionsratings zur Bestimmung der Haircuts herangezogen.

Die Zuordnung der verwendeten externen Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt laut der Standardzuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG und § 31 SolvaV:

Bonitätsstufe	Ratingstufe		
	Standard & Poors	Moody's	Fitch
1	AAA	Aaa	AAA
1	AA+	Aa	AA+
1	AA	Aa1	AA
1	AA-	Aa2	AA-
1		Aa3	
2	A+	A1	A+
2	A	A2	A
2	A-	A3	A-
3	BBB+	Baa1	BBB+
3	BBB	Baa2	BBB
3	BBB-	Baa3	BBB-
4	BB+	Ba1	BB+
4	BB	Ba2	BB
4	BB-	Ba3	BB-
5	B+	B1	B+
5	B	B2	B
5	B-	B3	B-
6	CCC+	Caa1	CCC+
6	CCC	Caa2	CCC
6	CCC-	Caa3	CCC-
6	CC	Ca	CC
6	C	C	C
6	D	-	D
7	NR	NR	NR

§ 15 OffV – Verbriefungen

Ziele des Kreditinstituts hinsichtlich seiner Verbriefungsaktivitäten

Als Originator schließt die RZB Gruppe Verbriefungen mit dem Ziel ab, die regulatorischen oder ökonomischen Eigenkapitalerfordernisse zu entlasten und/oder alternative Finanzierungsquellen auszunutzen. Agiert die RZB Gruppe als Arrangeur steht die Erzielung von Provisionserträgen im Vordergrund. Bei Aktivitäten als Investor ist das Ziel der RZB Gruppe die Generierung von Zinserträgen unter Berücksichtigung eines attraktiven Risiko-/Ertragsverhältnisses.

Funktionen, die das Kreditinstitut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt

Die RZB Gruppe agiert bei Verbriefungen als **Originator und Servicer**, als **Investor und** als **Arrangeur**.

Ansätze zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge, die das Kreditinstitut bei seinen Verbriefungstätigkeiten anwendet

In jenen Fällen, in denen die RZB Gruppe in Verbriefungen eigener Portefeuilles investiert, wird jener Ansatz verwendet, der von der entsprechenden originierenden Einheit angewendet wird (unabhängig von dem Ansatz der buchenden Einheit). Dies wird durch entsprechende Datenanlieferung sichergestellt. Falls eine Verbriefung mit keiner effektiven Risikoübertragung verbunden ist, werden die gewichteten Forderungsbeträge aus einer solchen Transaktion nicht berechnet.

Tranchen aus Verbriefungen, die von Einheiten originiert wurden, bei denen der **IRB-Ansatz** zur Anwendung kommen kann, können bei nicht vorhandenen externen Ratings mit dem Supervisory Formula Approach (SFA) gerechnet werden. Hierbei kommt es entweder zum Kapitalabzug ($X \leq \text{KIRB}$) oder zu einem durch die SF Formel ermitteltem Risikogewicht ($X > \text{KIRB}$), das mind. 7% betragen muss.

Für Tranchen, bei denen Ratings vorliegen, wird der Ratingbasierende Ansatz verwendet. All jene Positionen, die nicht einem gesetzlichen Mindestrating entsprechen bzw. für die keine externen Ratings vorliegen werden vom Kapital abgezogen.

Rechnungslegungsleitlinien des Kreditinstituts für Verbriefungen

Die RZB Gruppe wendet im Bezug auf Verbriefungen eigener Portefeuilles die entsprechenden Bestimmungen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) an, insbesondere SIC 12 i.V.m. IAS 27 hinsichtlich der Frage der Einbeziehung der SPV's in den Konsolidierungskreis und IAS 39 hinsichtlich der bilanziellen Darstellung. Bei true sale Verbriefungen von besonderer Bedeutung sind die im IAS 39 definierten Regelungen hinsichtlich Ansatz oder Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte. Bei synthetischen Verbriefungen wird gemäß den Definitionen des IAS 39 geklärt, ob es sich um Finanzgarantien oder Kreditderivate handelt, wobei erhaltene Garantien im Sinne von Finanzgarantien sich beim Originator nicht in der Bilanz selbst niederschlagen, hingegen Kreditderivate mit derivativem Charakter in der IFRS-Bilanz mit dem Marktwert abgebildet werden müssen.

In Bezug auf true sale Verbriefungen ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- a) Sämtliche bisher abgeschlossenen Transaktionen wurden auf Grund der Einbeziehung der SPV's in den Konzernabschluss in den konsolidierten Abschlüssen nach IFRS bilanzmäßig (d.h. in der Konzernbilanzsumme weiterhin beinhaltet, also gleichsam als Finanzierungen) behandelt.
- b) aus Pkt a) ergibt sich, dass bis dato kein Gewinn aus Verkäufen in den konsolidierten Bilanzen ausgewiesen wurde.
- c) aus Pkt a) erfolgt weiters, dass jene Einheit, die Anteile an Verbriefungen von Portefeuilles anderer Einheiten einbehalten hat, diese als konzerninterne Forderung ausweist und diese im Konsolidierungsprozess heraus fällt (d.h. passivseitig ein entsprechend geringerer Betrag an ,verbrieften Verbindlichkeiten gezeigt wird).
- d) Bis dato abgeschlossene synthetische Verbriefungen werden als Finanzgarantien für die Verbrieften Forderungen ausgewiesen, d.h. schlagen sich insofern in der IFRS-Bilanz nieder als auf Grund des Charakters dieser erhaltenen Garantien (= erhaltene Sicherheiten) keine Einzelwertberichtigungen gebildet werden dürfen.

Namen der anerkannten Rating-Agenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden

Moody's Investor Service, Fitch Ratings, DBRS und Standard & Poor's.

§ 16 OffV – Offenlegungen bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

1. Behördlich bewilligte Ansätze und genehmigte Übergangsregelungen

1.1. Bewilligte Ansätze

1.1.1 Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe, die die gewichteten Forderungsbeträge auf Einzelinstituts- und auf konsolidierter Ebene nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnen

Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien (A)

Raiffeisen Bank International AG, Wien (A)

RB International Finance (USA) LLC, New York (US)

Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)

Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (H)

Raiffeisen Malta Bank plc, Sliema (M)

Tatra banka a.s., Bratislava (SK)

Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)

Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe, die die gewichteten Forderungsbeträge auf konsolidierter Ebene nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnen

Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)

1.1.2. Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe und Forderungsklassen, für die permanent partial use beantragt wurde

1.2.1. Forderungen der Forderungsklasse § 22b Abs. 2 Z 1 und Z 2, deren Zahl begrenzt ist und für die die Einrichtung eines Rating-systems mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden ist - gemäß § 22b Abs. 9 Z 1 BWG [Art. 89 Abs. 1 (a) Dir. 2006/48/EC].

Das sind folgende Forderungen:

- Forderungen an lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie öffentliche Stellen im Hoheitsgebiet Österreich gemäß § 22b Abs. 2 Z 1 BWG

1.2.2 Forderungen mit unerheblichem Risikoprofil in unwesentlichen Geschäftsfeldern und Forderungsklassen von unwesentlichem Umfang – gemäß § 22b Abs. 9 Z 2 BWG [Art. 89 Abs. 1 (c) Dir. 2006/48/EC und Art. 89 Abs. 2 Dir. 2006/48/EC].

Das sind folgende Forderungen:

- Forderungen an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften, die gemäß § 22b Abs. 2 Z 2 b wie Institute behandelt werden
- Forderungen an sonstige Verwaltungseinrichtungen und nicht-kommerzielle Organisationen gemäß § 22b Abs. 2 Z 2 b BWG
- Forderungen an Investmentfonds in Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ) und Tatra Banka a.s., Bratislava (SK) gemäß § 22b Abs. 9 Z 2 BWG.
- Retail-Forderungen der Tatra Banka a.s., Bratislava (SK) an:
 - Privatkunden, die der Forderungsklasse „qualifizierte revolving Retailforderungen“ zugeordnet werden, mit Ausnahmen von 2 Produkten (Kreditkarten und Package Overdrafts)
 - Privatkunden, die der Forderungsklasse „restliche Retail-Forderungen“ zugeordnet werden.
 - Kleines oder mittleres Unternehmen (Micro-Kunden)

Das sind folgende Einzelinstitute:

- Tochtergesellschaften der *Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., Wien*, mit Ausnahme der *Raiffeisen Leasing Polska S.A., Warschau (PL)* und *Raiffeisen Lizing Zrt., Budapest (H)*. Detailaufstellung siehe Anhang A.
- Tochtergesellschaften der *Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien*. Detailaufstellung siehe Anhang A.
- *Kathrein & Co. Privatgeschäftsbank Aktiengesellschaft, Wien (A)*
- *Raiffeisen Centrobank AG, Wien (A)*
- *Priorbank JSC, Minsk (BY)*
- Sonstige Tochtergesellschaften der RZB Kreditinstitutgruppe, deren Geschäftszweck Banknebenleistungen bzw. Hilfsdienstleistungen sind mit einem geringen Geschäftsumfang bzw. Risikoprofil. Detailaufstellung siehe Anhang A.

1.2.3 Forderungen der Forderungsklasse an den Bund, die Länder, Gemeinden und öffentliche Stellen, wenn den Forderungen an den Bund im Rahmen des Kreditrisiko- Standardansatzes gemäß § 22a BWG ein Gewicht von 0 vH zugeordnet wird – gemäß § 22b Abs. 9 Z 3 [Art. 89 Abs. 1 (d) Dir. 2006/48/EC].

1.2.4 Forderungen eines Kreditinstitutes gegenüber einem Kontrahenten innerhalb derselben Kreditinstitutgruppe gemäß § 22b Abs 9 Z 4 in Verbindung mit § 22a Abs 8 mit Sitz im Inland können unter den Voraussetzungen des § 22a Abs. 8 mit 0 vH gewichtet werden (konzerninterne Forderungen innerhalb desselben Landes). Ausgenommen von der Regelung sind:

- konzerninterne Forderungen zwischen Kreditinstituten innerhalb derselben Kreditinstitutgruppe, die aber unterschiedliche Sitzländer haben - gemäß § 22b Abs 9 Z 4 [Art. 89 Abs. 1 (e) Dir.2006/48/EC].
- konzerninterne Forderungen für die Gruppe der *Raiffeisen Bank a.s., Prag (CZ)* und der Gruppe der *Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)*.

1.2.5 Forderungen an Institute gemäß § 22a Abs. 4 Z 6 in Form von verpflichtend zu haltenden Mindestreserven, wenn die durch Verordnung der FMA gemäß § 22a Abs. 7 erlassenen Voraussetzungen erfüllt sind – gemäß § 22b Abs. 9 Z 6 [Art. 89 Abs 1 (h) Dir. 2006/48/EC].

1.2.6 Beteiligungen an Gesellschaften, wenn Forderungen an diese im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes ein Risikogewicht von 0 vH zugeordnet wird – gemäß § 22b Abs. 9 Z 9 [Art. 89 Abs. 1 (f) Dir. 2006/48/EC].

1.2.7 Haftungen und Rückbürgschaften von Zentralstaaten – gemäß § 22b Abs. 9 Z 7 [Art. 89 Abs. 1 (i) Dir. 2006/48/EC] in Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO).

1.2. Genehmigte Übergangsregelungen

1.2.1 Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe, für die Übergangsregelungen beantragt wurden

Für jene Institute, die den IRB-Ansatz zu einem späteren Zeitpunkt anwenden, wird gemäß § 21a Abs. 7 BWG eine schrittweise Umstellung auf den IRB-Ansatz beantragt. Bis dahin erfolgt die Berechnung der Mindesteigenkapitalerfordernisse nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG (temporärer Partial Use). Für folgende Institute wird der temporäre Partial Use angewandt:

- Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau (PL)
- Raiffeisen Leasing Polska S.A., Warschau (PL)
- Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)
- Raiffeisen Banka d.d., Maribor (SLO)
- Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL)
- Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BiH)
- Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Prishtina (SRB)
- Raiffeisen Banka a.d., Belgrad (SRB)
- ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau (RUS)
- Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiev (UA)
- Raiffeisen Lízing Zrt., Budapest (H)

1.2.2 Forderungsklassen, für die Übergangsregelungen beantragt wurden

Für jene Forderungsklassen, die gem. IRB-Ansatz zu einem späteren Zeitpunkt berechnet werden, wird gemäß § 21a Abs. 7 BWG eine schrittweise Umstellung auf den IRB-Ansatz beantragt. Mit der Ausnahme der Tatra banka a.s., Bratislava (SK) und der Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (H), welche die gewichteten Forderungsbeträge nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnen, erfolgt die Berechnung der Mindesteigenkapitalerfordernisse nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG (temporärer Partial Use). Für folgende Forderungsklassen wird der temporäre Partial Use angewandt:

- Forderungen an Privatkunden, mit Wohnimmobilien besichert
- Forderungen an Privatkunden (revolvierende Privatkredite)
- Forderungen an sonstige Privatkunden

Anhang A

Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., Wien, der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien und sonstige Töchter mit geringem Geschäftsumfang/Risikoprofil

Die Tochtergesellschaften der Raiffeisen Leasing International (RLI) führen Leasingfinanzierungen in den CEE Ländern durch. Die Schwerpunkte liegen im Retail-Segment bei Kfz-Leasing und im Corporate-Segment bei Immobilienleasing. In den meisten Ländern ist die lokale Raiffeisen Netzwerkbank mit einem 50 % Anteil an der Leasinggesellschaft beteiligt, die RLI an den restlichen 50 %. Die Netzwerk-Leasinggesellschaften (NWLs) haben zum Teil in den Ländern eigene lokale Tochtergesellschaften (z.B. Real Estate Leasinggesellschaften, Projektfinanzierungen etc.). Diese werden als sonstige Tochtergesellschaften in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die sonstigen Tochtergesellschaften in der RZB Kreditinstitutsgruppe sind Unternehmen, deren Geschäftszweck Hilfsdienstleistungen oder Banknebenleistungen bzw. kleinere Kreditinstitute oder Finanz-Holdinggesellschaften sind. Aufgrund der geringfügigen Anzahl von Geschäften ist eine Vollarbeitung an das Group Datawarehouse wirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Die sonstigen Töchter verwenden daher eine eigene Applikation (KLight) zur Erfassung der Basel II-relevanten Daten.

Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., Wien

Land	Institut
CZ	Raiffeisen-Leasing, spolecnost s.r.o., Prag (CZ)
SK	Tatra Leasing spol. s r.o., Bratislava (SK)
BG	Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD, Sofia (BG)
BG	Raiffeisen Auto Leasing Bulgaria EOOD, Sofia (BG)
HR	Raiffeisen-Leasing d.o.o., Zagreb (HR)
RO	Raiffeisen Leasing S.R.L., Bucharest (RO)
RS	Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrade (SRB)
RS	Raiffeisen Rent doo., Belgrade (SRB)
AL	Raiffeisen Leasing sh.a. , Tirane (AL)
BA	Raiffeisen Leasing d.o.o., Sarajevo (BiH)
SI	Raiffeisen Leasing d.o.o., Ljubljana (SLO)
RU	ООО Raiffeisen-Leasing, Moscow (RUS)
UA	Raiffeisen Leasing Aval LLC, Kiev (UA)

Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	
Land	Institute
AT	Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	Raiffeisen-Leasing Bank Aktiengesellschaft, Wien (A)
AT	RL DANTE Mobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
DE	Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, Grünwald (D)
DE	Abakus Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Leese KG, Grünwald (D)
DE	Abrawiza Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Fernwald KG, Grünwald (D)
DE	Abutilon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohof Ibbenbüren KG, Frankfurt am Main (D)
DE	Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG, Frankfurt am Main (D)
DE	Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG, Frankfurt am Main (D)
DE	Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG, Frankfurt am Main (D)
DE	Adagium Immobilienleasing GmbH, Frankfurt am Main (D)
DE	Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG, Frankfurt am Main (D)
DE	Adessentia Immobilienleasing GmbH, Frankfurt am Main (D)
DE	Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG, Frankfurt am Main (D)
DE	Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG, Frankfurt am Main (D)
DE	Adorant Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Heilsbronn und Neuendettelsau KG, Grünwald (D)
DE	Adrittura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Eiching KG, Eschborn (D)
DE	Adular Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Rödermark KG, Frankfurt am Main (D)
AT	AELLO Aello Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
DE	Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG, Frankfurt am Main (D)
AT	AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	AGITO Immobilien-Leasing GesmbH, Wien (A)
AT	St. Stephan Dombauhütte Errichtungsgesellschaft m.b.H., 1020 Wien (A)
AT	AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing, Wien (A)
AT	ALBA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
DE	Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung CURA, Frankfurt am Main (D)
AT	ALTHAIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	APUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	Arcana Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	ARTEMIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	AURIGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
DE	Austria Leasing GmbH GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung Project Eberdingen, Frankfurt am Main (D)
DE	Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG, Wien (A)
DE	AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG, Frankfurt am Main (D)
AT	Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Eisenstadt (A)
AT	Blumau Beteiligungen GmbH, Villach (A)
AT	Liegenschaftsverwaltung der Therme Blumau GmbH&CoKG, Villach (A)
AT	BRISEIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	BRL Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Eisenstadt (A)
AT	CADO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
DE	CARNUNTUM Immobilienleasing GmbH, Frankfurt a. M. (D)
AT	COL Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)

Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	
Land	Institute
AT	CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	CURO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	Geno Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	HERA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (A)
AT	HERMIONE Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	HESTIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	Hietzinger-Spitz Projektentwicklung GmbH, Wien (A)
AT	IGNIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	ISIS Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (A)
AT	First Leasing Service Center GmbH, Wien (A)
AT	JUNO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
SF	Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus, Helsinki (SF)
SF	Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1, Helsinki (SF)
DE	Laomedon Immobilienleasing GmbH, Frankfurt am Main (D)
DE	Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG, Frankfurt am Main (D)
AT	LIBRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (A)
AT	LT Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (A)
AT	MANDRIA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (A)
AT	MELIKERTES Raiffeisen-Mobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	MIRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (A)
AT	MIRUS Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (A)
AT	MOBIX Raiffeisen-Mobilien-Leasing AG, Wien (A)
AT	MOBIX Vermögensverwaltungsges.m.b.H., Wien (A)
AT	NISOS Raiffeisen Immobilien Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	NÖ Landes-Landwirtschaftskammer Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H., Wien (A)
FI	RL-Nordic OY, Helsinki (SF)
AT	OCTANOS Raiffeisen Immobilien Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
DE	Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG, Frankfurt (D)
AT	ORION Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
DE	Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG, Frankfurt am Main (D)
AT	PALADIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	PARO Raiffeisen Immobilien Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	PEGA Raiffeisen-Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
DE	Priamos Immobilienleasing GmbH, Frankfurt am Main (D)
AT	PROPRIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	PYGRA Raiffeisen Immobilien Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)

Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	
Land	Institute
AT	Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	RAN elf Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH, Wien (A)
AT	Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	RIL IV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	RILREU Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	RIL VI Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	RIL XIII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	RIL XVI Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	RLAIR Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH, Wien (A)
DE	RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Frankfurt am Main (D)
DE	RL FUEGO Immobilienleasing GmbH, Frankfurt am Main (D)
AT	RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH, Wien (A)
AT	RL Hotel Palace Wien Besitz GmbH, Wien (A)
PL	RL-Pro Auxo Sp.z.o.o., Gdansk (PL)
AT	Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Wien (A)
AT	Raiffeisen-Leasing Liegenschaftsverwaltung Kraußstraße Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
DE	RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Munich (D)
AT	RL Parkgaragen GmbH, Wien (A)
AT	Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	Raiffeisen-Leasing Wärmeversorgungsanlagenbetriebs GmbH, Wien (A)
AT	"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	SF Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	SOLIDA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	SPICA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
DE	Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG, Grünwald (D)
AT	"Am Hafen" Sutterlüty GmbH & Co KG, Wien (A)
AT	THETIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	TRITON Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	UNIQA Immobilien-Projektterrichtungs GmbH, Wien (A)
AT	Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG, Wien (A)
AT	URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)

Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	
Land	Institute
AT	VANELLA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	VERUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
DE	Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG, Grünwald (D)
AT	WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	ZETES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (A)
AT	Raiffeisen-Leasing Österreich Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
SE	RL-Nordic AB, Stockholm (S)
SE	RL-Nordic Finans AB, Stockholm (S)
RO	Raiffeisen Leasing Diana SRL, Bucharest (RO)
HU	SCTE Első Ingatlanfejlesztő és Ingatlanhasznosító Kft., Budapest (H)

Sonstige Töchter mit geringem Geschäftsumfang/Risikoprofil	
Land	Institute
AT	Kathrein & Co. Vermögensverwaltung GmbH, Wien (A)
AT	Raiffeisen Investment Aktiengesellschaft, Wien (A)
AT	Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, Wien (A)
NL	Central Eastern European Finance Agency B.V., Amsterdam (NL)
AT	Eastern European Invest GmbH, Wien (A)
AT	Eastern European Invest Holding GmbH, Wien (A)
AT	Lexus Services Holding GmbH, Wien (A)
UA	REH Limited, 3036 Limassol (CY)
NL	RI Eastern European Finance B.V., Amsterdam (NL)
PL	Vela Sp z o.o., Warsaw (PL)
RU	Roof Russia S.A, Luxemburg (L)
AT	ZUNO BANK AG, Wien (A)
AT	Raiffeisen International Invest Holding GmbH, Wien (A)
AT	RI-RBHU Holding GmbH, Wien (A)
AT	Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	RLI Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
BG	ROOF Consumer Bulgaria 2007 - I B.V., Amsterdam (NL)
RO	ROOF Consumer Romania 2008 - I B.V., Amsterdam (NL)
VG	Golden Rainbow International Limited, Tortola (VG)
AT	RZB KI Beteiligungs GmbH, Wien (A)
AT	RZB Invest Holding GmbH, Wien (A)
AT	RZB Sektorbeteiligung GmbH, Wien (A)
AT	RZB IB Beteiligungs GmbH, Wien (A)
AT	RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (A)
AT	RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. OHG, Wien (A)
JE	RZB Finance (Jersey) II Ltd, St. Helier (GBJ)
JE	RZB Finance (Jersey) III Ltd, St. Helier (GBJ)
JE	RZB Finance Jersey IV Ltd, St. Helier (GBJ)
AT	Raiffeisen International Beteiligungs GmbH, Wien (A)
JE	RI FINANCE (JERSEY) PCC, St. Helier (GBJ)
AT	RSC Raiffeisen Daten Service Center GmbH, Wien (A)
AT	Taurus Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (A)
AT	ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien (A)
CZ	Raiffeisen-Leasing Real Estate, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	RLRE Alpha Property s.r.o., Prag (CZ)

Sonstige Töchter mit geringem Geschäftsumfang/Risikoprofil	
Land	Institute
CZ	RLRE Beta Property, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	Cristal Palace Real Estate s.r.o., Prag (CZ)
CZ	Dione Property s.r.o., Prag (CZ)
CZ	RLRE Hotel Ellen, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	RLRE Eta Property, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	Gaia Property, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	Iris Property, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	RLRE Jota Property, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	Lucius Property, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	RLRE Lyra Property s.r.o., Prag (CZ)
CZ	RLRE Orion Property s.r.o., Prag (CZ)
CZ	RLRE Perseus Property, s.r.o.; Prag (CZ)
CZ	RLRE Raines Property, s.r.o.; Prag (CZ)
CZ	Sirius Property, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	Themis Property, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	RLRE Ypsilon Property, s.r.o., Prag (CZ)
CZ	Chronos Property, s.r.o., Prag (CZ)
HU	Raiffeisen Equipment Leasing Company Limited by Shares, Budapest (H)
HU	BUTÁR Gazdasági Szolgáltató Kft., Érd (H)
HU	Rb Kereskedőház Kft, Budapest (H)
HU	Raiffeisen Biztosításközvetítő Kft., Budapest (H)
HU	Raiffeisen Property Lízing Rt., Budapest (H)
HU	Raiffeisen Financial Services Company Zrt., Budapest (HU)
HU	SCT Tündérvkert Kft., Budapest (H)
HU	SCTAI Angol Iskola Kft, Budapest (H)
HU	Harmadik Vagyonkezelő Kft., Érd (H)
HU	SCT Kárász u. Kft., Budapest (H)
HU	Raiffeisen Ingatlan Vagyonkezelő Kft., Budapest (H)
HU	T+T 2003 Kereskedelmi és Szolgáltató Kft, Budapest (H)
PL	Raiffeisen Insurance Agency Sp.z.o.o, Warschau (PL)
PL	RL-Asset Sp.z.o.o., Warschau (PL)
SK	ELIOT spol.sr.o., Bratislava (SK)
SK	Tatra Reality s.r.o., Bratislava (SK)
SK	Doplňková dôchodková spoločnosť Tatra banky, a.s., Bratislava (SK)
SK	Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava (SK)
SK	Tatra Asset Management sprav.spol., a.s., Bratislava (SK)
SK	Tatra Group Finance, s.r.o., Bratislava (SK)
SK	Tatra Group Servis spol.sr.o., Bratislava (SK)
BG	RAIFFEISEN INSURANCE BROKER EOOD, Sofia (BG)
HR	Raiffeisen Mandatory Pension Fund Management d.d., Zagreb (HR)
HR	Raiffeisen Pension Insurance d.o.o., Zagreb (HR)
HR	Raiffeisen Business Premises d.o.o., Zagreb (HR)
HR	Raiffeisen Bonus Ltd., Zagreb, (HR)

Sonstige Töchter mit geringem Geschäftsumfang/Risikoprofil

Land	Institute
HR	Raiffeisen consulting Ltd., Zagreb (HR)
RO	S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bucharest (RO)
RO	Raiffeisen Pensii - Broker de Pensii Private SRL, Bucharest (RO)
RO	Raiffeisen Services SRL, Bucharest (RO)
AL	Raiffeisen Pensions Sh.A., Tirana (AL)
BA	"S-SPV" d.o.o., Sarajewo (BiH)
BA	RL Assistance Member of Raiffeisen Group limited liability company in insurance procuration, Sarajevo (BiH)
RS	Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, Pristina (SRB)
BY	JLLC Raiffeisen-Leasing, Minsk (BY)
KZ	Raiffeisen Leasing Kazakhstan LLP, Almaty (KZ)
MD	Raiffeisen Leasing s.r.l, Chisinau (MD)
RU	Raiffeisen Investment Ltd., Moskau (RUS)
RU	Raiffeisen Non-Government Pension Fund, Moskau (RUS)
RU	ООО Vneshleasing, Moskau (RUS)
RU	LLC "ARES Nedvizhimost", Moskau (RUS)
RU	LLC "R1", Novosibirsk (RUS)
RU	LLC "R2", Novosibirsk (RUS)
RU	LLC "Realty-Invest", Moskau (RUS)
RU	Tkatskoy ООО, Moskau (RUS)
UA	REC Alpha LLC, Kiev (UA)
UA	Ukrainian Processing Center, JSC, Kyiv (UA)

2. Struktur der internen Ratingsysteme

Externe Ratings kommen nur bei Verbriefungspositionen direkt zur Anwendung.

Bei allen übrigen Positionen ersetzt ein vorliegendes externes Rating nicht das interne Rating und hebt auch nicht die generelle Verpflichtung auf, ein internes Rating zu erstellen. Externe Ratings werden in keinem Ratingmodell als Modell-Inputfaktor herangezogen, sondern werden lediglich zu Vergleichszwecken mit internen Ratings verwendet. Während der Ratingerstellung werden externe Ratings und deren Dokumentation als Zusatzinformation angesehen.

Insbesondere bei der Validierung von Low-Default-Portfolien stellt der Vergleich der externen Ratings zu internen Ratings in Form von sogenannten Mappingtabellen ein zentrales Element dar.

Nachstehend eine tabellarische Übersicht über die Forderungsklassen und die jeweils verwendbaren Ratingmethoden:

Forderungsklassen	Ratingmodelle							
	CORP	SMB	SLOT	INS	SOV	LRG	FIN	CIU
Zentralbanken und -staaten					X			
Länder und Gemeinden						X		
Öffentliche Stellen & nichtkommerzielle Unternehmen	X				X	X		
Multilaterale Entwicklungsbanken							X	
Internationale Organisationen					X			
Institute							X	
Unternehmen	X	X		X			X	X
Projektfinanzierungen			X					
Privater (nicht Retail)	X							
Beteiligungen	X		X	X			X	

Legende

Unternehmen	CORP
KMU's	SMB
Projektfinanzierungen	SLOT
Versicherungen	INS
Staaten	SOV
Länder und Gemeinden	LRG
Finanzinstitute	FIN
Collective Investment Undertakings	CIU

2.1 Verwendung interner Schätzungen

Die internen Schätzungen der Risikoparameter für Zwecke des IRB-Ansatzes kommen neben der Eigenmittelberechnung auch im Rahmen der Bestimmung der Standardrisikokosten und des ökonomischen Kapitals (ICAAP) zur Anwendung.

2.2 Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Die Validierung der non-retail Ratingmodelle erfolgt für alle Mitglieder der RZB KI Gruppe zentral in RBI AG durch eine Einheit, im Bereich Risk Controlling, welcher der Funktion „Markfolge“ zuzurechnen ist.

Die Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt gemäß der definierten Validierungskonzepte, welche im Wesentlichen die folgenden Methoden umfassen:

- Überprüfung der Dokumentation der Ratingmodelle
- Überprüfung der den Ratingmodellen zugrunde liegenden Annahmen (Modelldesign)
- Überprüfung der für die Validierung verwendeten Daten (Datenqualität)
- Evaluierung der Anwendung der Ratingergebnisse
- Verteilungsanalysen
- Überprüfung der Trennschärfe des finalen Ratings
- Überprüfung der Trennschärfe der einzelnen Ratinginputs und Ratingteilergebnisse
- Vergleich der geschätzten mit den beobachteten Ausfallraten
- Überprüfung der Stabilität der Ratingmodelle
- Berechnung der Migrationsmatrizen und deren Analyse
- Überprüfung der Beziehung zwischen internen und externen Ratings

2.3 Beschreibung des internen Ratingprozesses

2.3.1. Allgemeines

Die Zuordnung eines Kunden zu einem bestimmten Ratingverfahren erfolgt in Abhängigkeit der Forderungsklasse zum Zeitpunkt der Raterstellung. Diese Zuordnung zwischen Forderungsklasse des Kunden und des adäquaten Ratingmodells ist fester Bestandteil der Ratingdatenbanken, in denen die einzelnen Schritte der Raterstellung sowie der Ratingprozess zu dokumentieren sind.

Die Raterstellung unterliegt bei allen RZB Modellen einem strengen Vieraugenprinzip, dessen Einhaltung in den Ratingdatenbanken dokumentiert ist. Sämtliche am Ratingprozess beteiligten Personen oder Gremien sind darin zu erfassen.

Kunden der Forderungsklasse Beteiligungspositionen unterliegen je nach Kundentyp demselben Ratingmodell wie Kunden der Forderungsklassen Unternehmen bzw. Institute. Die Ermittlung der gewichteten Forderungswerte erfolgt für diese Positionen anhand der PD/LGD-Methode.

2.3.2. Rating Corporates

Anwendungsbereich

Die Abgrenzung der Firmenkunden zwischen den Ratingmodellen Corporates und SMB erfolgt länderspezifisch nach den Kriterien „Umsatzerlöse des Firmenkunden“ sowie „gegenüber der Bank aushaftender Betrag“.

Entwicklung und Zielsetzung

Das Ratingmodell Corporates wurde von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus hochrangigen Experten im Bereich Unternehmensanalyse der Raiffeisen Banken Gruppe zusammensetzte.

Die systematische Kombination von quantitativen und qualitativen Faktoren führt zu einer umfassenden Beurteilung der Bonität des Kunden.

Dieser Rating-Ansatz wurde dabei als Experten-Modell konzipiert. Die endgültige Verantwortung für das Rating verbleibt beim Ratingexperten, der sowohl die Finanzdaten des Firmenkunden als auch alle „Soft Facts“ kritisch zu beurteilen hat. Falls notwendig, kann der Ratingexperte Anpassungen vornehmen, um eine richtige und faire Beurteilung der Bonität des Firmenkunden sicher zu stellen.

Ratingmodell

Das Ratingmodell Corporates besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten:

- *Quantitative Analyse*

Die Basis des Modells bildet die Beurteilung der Finanzdaten des Firmenkunden. Mit Hilfe von trennscharfen Kennzahlen wird das sog. „Quantitative Rating“ errechnet.

Das Ratingmodell Corporates differenziert dabei zusätzlich nach Branchen sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Firmenkunden zur Anwendung gelangt sind.

- *Qualitative Analyse („Soft Facts“)*

Neben der rechnerischen Einschätzung des Firmenkunden auf Basis seines Jahresabschlusses ist die Beurteilung der Stärken/Schwächen des Firmenkunden sowie der konjunkturellen und branchenspezifischen Chancen/Risiken unerlässlich. Die Beurteilung dieser zukunftsorientierten Faktoren wird standardisiert und nachvollziehbar erfasst.

Aus der Kombination der quantitativen und der qualitativen Beurteilung einschließlich der zusätzlichen Einschätzung aktueller Entwicklungen, vorhandener Vorschaurechnungen und möglicher Warnsignale ergibt sich letztendlich das Rating des Firmenkunden.

Ratingoutput

Das Ratingmodell Corporates kennt dabei insgesamt 10 Ratingstufen, denen jeweils eine bestimmte Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Dieses Kundenrating ist nicht nur ein wesentliches Element in der Kreditentscheidung, sondern hat auch einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Kundenkonditionen. In weiterer Folge ist das Rating die Basis für die Eigenkapitalunterlegung.

Ratingprozess

Die Beschaffung der für das Rating benötigten Finanzdaten und ergänzenden Informationen erfolgt durch den Kundenbetreuer, der in der Folge diese Unterlagen mit einem Auftrag zur Erstellung eines Ratings an den Ratingexperten weiterleitet. Der Kundenbetreuer kann in weiterer Folge auf die Festsetzung des Ratings keinen direkten Einfluss nehmen.

Die Erfassung und Verarbeitung der Input-Daten erfolgt im Ratingmodell Corporates ausschließlich durch den Ratingexperten. Das Resultat des Prozesses ist die Vergabe eines Ratings und damit die Zuordnung zu einer internen Risikoklasse. Die so erstellten Ratings sind in der Ratingdatenbank dokumentiert.

2.3.3. Small and Medium Business (SMB) Rating Model

Anwendungsbereich

Die Abgrenzung der Firmenkunden zwischen den Ratingmodellen Corporates und SMB erfolgt länderspezifisch nach den Kriterien „Umsatzerlöse des Firmenkunden“ sowie „gegenüber der Bank aushaftender Betrag“.

Entwicklung und Zielsetzung

Das Ratingmodell „SMB“ wurde vom RBI Credit Management Retail in Zusammenarbeit mit dem RBI Credit Management Corporates entwickelt. Die systematische Kombination quantitativer und qualitativer Parameter führt zu einer umfassenden Bewertung der Kreditwürdigkeit eines SMB Kunden.

Das Rating-Verfahren ist als Expertenmodell angelegt. Die letztgültige Verantwortung für das Rating bleibt beim Ratingexperten, der die Finanzdaten des SMB-Kunden ebenso wie sämtliche „Soft Facts“ einer kritischen Evaluierung unterziehen muss. Bei Bedarf kann der Ratingexperte Anpassungen vornehmen, um eine zutreffende Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu gewährleisten.

Ratingmodell

Das Ratingmodell „SMB“ besteht hauptsächlich aus zwei Komponenten:

- *Quantitative Analyse*

Die Grundlage dieses Ratingmodells ist die Evaluierung der Finanzdaten des Kunden. Anhand selektiver Verhältniszahlen wird das sogenannte „Quantitative Rating“ ermittelt. Die sechs Finanzparameter sind identisch mit den quantitativen Faktoren, die im Ratingmodell „Corporates“ zur Anwendung kommen.

Das Ratingmodell „SMB“ differenziert zwischen Branchen und zwischen den Buchhaltungsstandards, die für die Erstellung der Jahresabschlüsse des SMB-Kunden herangezogen werden. In der RZB Gruppe sind alle Kleinunternehmenskunden, die zur Führung einer doppelten Buchhaltung verpflichtet sind, mit diesem Rating-System zu bewerten.

- *Qualitative Analyse („Soft Facts“)*

Die qualitative Evaluierung des Kunden basiert auf 23 Kriterien, die in 5 Einzelkategorien unterteilt sind: Eigentümer/Management, Branche, Unternehmensumfeld, Finanzielle Flexibilität und Account - Relationen. Die einzelnen Faktoren wurden unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Experten im SMB Kreditwesen definiert.

Die Kombination von quantitativer und qualitativer Evaluierung einschließlich der zusätzlichen Bewertung laufender Entwicklungen, Prognosen und potentieller Warnsignale ergibt letzten Endes das Rating des SMB-Kunden.

Ratingoutput

Das SMB Modell unterscheidet insgesamt 10 Ratingstufen. Das Rating des Kunden ist nicht nur ein integrativer Bestandteil der Kreditentscheidung, sondern hat auch starken Einfluss auf die Kreditbedingungen und Margen.

Ratingprozess

Die Raterstellung erfolgt durch erfahrene SMB Relationship Managern und Small Business Credit Risk Mitarbeiter mit profunden Kenntnissen. Der SMB Relationship Manager kann ein Rating nur vorschlagen, das in der Folge vom SMB Credit Analyst in der Risiko-Abteilung geprüft und noch einmal gründlich recherchiert wird. Schließlich wird das Rating vom Risk Department der Network Unit (NWU) bestätigt, so dass das 4-Augen-Prinzip gewährleistet ist.

Die so erstellten Ratings sind in der Ratingdatenbank dokumentiert.

2.3.4. Sovereign Risk Rating (Länderrating)

Anwendungsbereich

Das Länderrating kommt zur Anwendung als:

- Counterpartyrating für die Zentralbank sowie Zentralregierungen und administrative Einheiten, die direkt dem Souverän unterstellt sind.
- Länderrating zur Einschätzung des Länderrisikos bei der Einrichtung von Länderlimiten für cross-border Transaktionen.
- Länder-ceiling bei der Einschätzung von Transferrisiken.

Das Rating wird sowohl für Lokal- als auch Fremdwährungsexposures verwendet, wenn es als Counterpartyrating im Einsatz ist.

Entwicklung und Zielsetzung

Das RZB Länderratingmodell wurde in Dezember 1999 als Folge der Asienkrise 1997/98 erstmalig eingeführt. Das Modell wurde 2002 überarbeitet um mit den Anforderungen von Basel II im Einklang zu sein. Das RZB Länderratingmodell erlaubt uns, jedes Land anhand von öffentlich zugänglichen Daten über die wirtschaftliche und politische Lage in Bezug auf Länderrisiko zu evaluieren.

Der Gesamtscore wird einer Ratingklasse zugeordnet, die einer Ausfallswahrscheinlichkeit entspricht. Das Modell zeigt einen hohen Korrelationsgrad mit externen Ratings.

Innerhalb der RZB Gruppe wird das Rating zentral von einer Fachabteilung in der RBI AG durchgeführt und allen Einheiten der RZB Gruppe zur Verfügung gestellt. Das RZB Länderrating ist innerhalb der Gruppe das einzige Rating das für Anträge für souveräne Counterparties und Länderrisiken verwendet werden darf.

Ratingmodell

Das Ratingmodell differenziert zwischen industrialisierten Ländern und Entwicklungsländer. Der Grund für die Differenzierung liegt darin, dass Auslandsverschuldung, Schuldendienst und externe Liquidität für die Einschätzung des Länderrisikos von Entwicklungsländern extrem wichtig sind, für die Evaluierung von Industrieländern jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Das Länderratingmodell für Industrieländer stellt auf die Maastricht-Kriterien ab.

Das Ratingmodell für Entwicklungsländer hat 15 quantitative und 12 qualitative Indikatoren. Es wurden solche Indikatoren ausgewählt, die einen hohen Erklärungsgrad für Änderungen in den wirtschaftlichen und externen Positionen eines Landes aufweisen.

Ratingprozess

Die Länderratings werden zentral durch RBI AG in einer spezialisierten Analyseabteilung erstellt, welche unabhängig von jeglicher Marktabteilung arbeitet. Das Rating wird final in einer internen Ratingdatenbank erstellt, archiviert und dort allen Konzerneinheiten zur Verfügung gestellt. Über diese Ratingdatenbank wird das Länderrating automatisch auch in anderen Ratingmodellen als Länder-ceiling verwendet.

Die quantitative Analyse wird anhand öffentlich verfügbarer Daten von verlässlichen Quellen wie dem IWF, der Weltbank, nationalen Statistiken, IIF (Institute of International Finance) sowie EIU (Economist Intelligence Unit) durchgeführt. Die qualitative Analyse wird von den Länderanalysten unter Verwendung von Informationen aus der Presse, von spezialisierten Risikoberichten sowie Diskussionen mit den Managern vor Ort durchgeführt.

Ein Rating wird für all jene Länder durchgeführt, für die RZB Gruppeneinheiten ein Länderlimit haben und somit nicht nur bei Counterparty-Exposures mit einem Souverän oder einer Zentralbank. Dies bedeutet, dass die Anzahl der gerateten Länder höher ist als die Anzahl der aktiven Exposures gegenüber Souveräne bzw. Zentralbanken.

Die Kundenbereiche initiieren Länderratings, wenn neue Länderlimite eingerichtet werden sollen bzw. neue souveräne Counterparties beantragt werden.

Ratings werden mindestens zwei Mal jährlich durchgeführt und laufend vom Analysten überprüft, um mögliche negative Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Ratingerstellung unterliegt einem strengen Vieraugenprinzip, dessen Einhaltung in der Ratingdatenbank dokumentiert ist.

2.3.5. Banken und Finanzinstitutionen

Anwendungsbereich

Das RZB Rating Modell für Banken und bank-ähnlichen Institutionen wird zur Bonitätsbeurteilung von FK-Kontrahenten innerhalb der RZB KI Gruppe angewandt. Das Rating ist ein zentraler Bestandteil im Kreditentscheidungsprozess.

Entwicklung und Zielsetzung

Das Modell wurde Mitte der 90-er Jahre durch RZB entwickelt und seitdem weiterentwickelt. Die letzte Adaption fand 2001 statt. In dieser Variante ist das Modell seither im Einsatz. Das Modell wird für alle Banken und bank-ähnlichen Institutionen weltweit in der gleichen Weise angewendet.

Zentrales Element des Modells ist der Peergruppenvergleich – das heißt Banken in gleichen Wirtschaftsräumen und mit ähnlichen Geschäftsmodellen werden miteinander verglichen. Das Modell ist ein Experten-Modell.

Die resultierenden internen Ratings weisen eine hohe Korrelation zu den entsprechenden externen Ratings auf.

Ratingmodell

Das Ratingmodell für Banken ist in folgende Teile gegliedert: den quantitativen, den qualitativen Teil, die Risikoeinschätzung sowie eine Beurteilung der Informationsqualität.

Im quantitativen Teil werden folgende Parameter in Betracht gezogen:

- Profitabilität (basierend auf diversen Profitabilitätskennzahlen, einer Beurteilung der Einkommensstruktur und der Einkommensentwicklung)
- Kapitalisierung (basierend auf Kapital und Kapitalentwicklung, Kapitalstruktur (Eigenkapitalquote))
- Fundingstruktur und Liquidität (basierend auf der Fundingstruktur, -entwicklung und Liquiditätskennzahlen)
- Kreditqualität (auf Vermögens- und Kreditstruktur, deren Wachstum, der Höhe der Non-performing Loans und ihrer Deckung)

Im qualitativen Teil werden das Umfeld und die Hintergrundinformation zum Unternehmen basierend auf zum Beispiel folgenden Parametern beurteilt:

- Eigentümerschaft und deren Bonität
- Interne und externe Unterstützungswahrscheinlichkeit
- Risiko des jeweiligen Bankensektors im allgemeinen
- Positionierung der Bank innerhalb ihres Bankensektors
- Bewertung der Strategie und des Managements

Für die Risikoeinschätzung wird das Risiko der Aktivitäten des Instituts bewertet, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihrer Bilanz und Einkommensstruktur sowie ihrer Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld.

Das Bankenrating ist durch einen Countryceiling begrenzt, der durch das RZB interne Länderrating definiert wird.

Ratingoutput

Das Modell verwendet 10 Stufen (9 non-default sowie 1 default Stufe).

Parallel zum Scoringprozess erstellt der Analyst einen Analysetext, der die wesentlichen Hintergründe, Basisinformationen und quantitativen Beurteilungen des Kontrahenten enthält.

Ratingprozess

Das Rating für Bank- und Finanzinstitute wird zentral durch RBI AG in einer spezialisierten Analyseabteilung erstellt, welche vollkommen unabhängig von jeglicher Marktabteilung arbeitet. Das Rating wird in einer internen Ratingdatenbank erstellt, archiviert und dort allen Konzerneinheiten zur Verfügung gestellt.

Das Erstrating erfolgt bei Etablierung einer neuen Kundenbeziehung. Jeder aktive Kunde wird einmal jährlich und/oder nach Bekanntwerden von Umständen, die zu einer Ratingänderung führen, geratet.

Das finale Rating kann weder durch den Analysten noch durch einen anderen Kompetenzträger im Konzern übersteuert werden.

2.3.6. Versicherungen

Anwendungsbereich

Das RZB Ratingmodell für Versicherungen und versicherungähnliche Institutionen wird zur Bonitätsbeurteilung innerhalb der gesamten RZB KI Gruppe angewandt und ist ein zentraler Bestandteil im Kreditentscheidungsprozess.

Entwicklung und Zielsetzung

Das Modell wurde 2002 intern entwickelt auf der Basis der im Bankenmodell gewonnenen Erfahrungen, welches bereits Mitte der 90-er Jahre eingesetzt wurde. Das Modell wird für alle Versicherungen und versicherungähnliche Institutionen weltweit in der gleichen Weise angewendet.

Das Modell basiert im quantitativen Bereich auf einem Benchmarksystem und ist als Experten-Modell zu qualifizieren.

Ratingmodell

Das Ratingmodell für Versicherungen ist in folgende Teile gegliedert: den quantitativen, den qualitativen Teil und die Risikoeinschätzung.

Für Lebens- und Nichtlebensversicherungen gelangen teilweise andere Ratios und damit auch Gewichtungen zur Anwendung.

Im quantitativen Teil werden folgende Parameter in Betracht gezogen:

- Einkommen
- Prämienstruktur
- Kapitalisierung und Solvabilität
- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Liquidität

Im qualitativen Teil werden das Umfeld und die Hintergrundinformation zum Unternehmen basierend auf zum Beispiel folgenden Parametern beurteilt:

- Eigentümerschaft und deren Bonität
- Interne und externe Unterstützungswahrscheinlichkeit
- Entwicklung des rechtlichen Umfelds
- Generelles wirtschaftliches Risiko im lokalen Markt und im lokalen Versicherungsmarkt
- Position der Versicherung innerhalb des Versicherungssektors

Für die Risikoeinschätzung wird das Risiko der Aktivitäten des Instituts bewertet, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihrer Bilanz und Einkommensstruktur sowie ihrer Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld.

Ratingoutput

Das Modell verwendet 10 Stufen (9 non-default sowie 1 default Stufe). Parallel zum Scoringprozess erstellt der Analyst einen Analysetext, der die wesentlichen Hintergründe, Basisinformationen und qualitative Beurteilungen des Kunden enthält.

Ratingprozess

Das Rating für Versicherungen wird zentral durch RBI AG in einer spezialisierten Analyseabteilung erstellt, welche vollkommen unabhängig von jeglicher Marktabteilung arbeitet.

Das Rating wird in einer internen Ratingdatenbank erstellt, archiviert und dort allen Konzerneinheiten zur Verfügung gestellt.

Das Erstrating erfolgt bei Etablierung einer neuen Kundenbeziehung. Jeder aktive Kunde wird einmal jährlich und/oder nach Bekanntwerden von Umständen, die zu einer Ratingänderung führen, geratet.

Das finale Rating kann weder durch den Analysten noch durch einen anderen Kompetenzträger im Konzern übersteuert werden.

2.3.7. Fonds – Collective Investment Units/CIUs**Anwendungsbereich**

Das RZB Ratingmodell für Fonds wird zur Bonitätsbeurteilung innerhalb der gesamten RZB KI Gruppe angewandt und ist ein zentraler Bestandteil im Kreditentscheidungsprozess.

Entwicklung und Zielsetzung

Das Modell wurde 2006 intern entwickelt. Das Modell wird für alle Fonds weltweit in der gleichen Weise angewendet und nimmt insbesondere Rücksicht auf die durch die Richtlinie der europäischen Union geregelten OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen) - Fonds.

Das Fonds Ratingmodell ist ein Kreditrisikorating und nicht zur Abbildung des Investmentrisikos geeignet. Das Ziel des Modells ist es, das Kreditrisiko von Kreditnehmern abzubilden, die in der rechtlichen oder faktischen Form von gemeinsamen Anlagen organisiert sind.

Ratingmodell

Das Ratingmodell für Fonds ist in folgende Teile gegliedert: den qualitativen, den quantitativen Teil und die Risikoeinschätzung.

Der qualitative Teil des Ratings hat sehr hohe Bedeutung, da der rechtliche Hintergrund vor dem der Fonds organisiert ist, in hohem Ausmaß das Risiko des Kreditgebers definiert.

Der qualitative Teil bewertet daher die rechtlichen Grundlagen und die selbstaufgelegten Regeln, auf Basis derer der Fonds agieren kann. Da diese rechtlichen Rahmenbedingungen normalerweise die Parameter, nach denen der Fonds investieren darf, bestimmen, werden diese Parameter nach ihren Auswirkungen auf den Risikogehalt des Fonds bewertet.

Im quantitativen Teil werden der mögliche Verschuldungsgrad, die Einsetzbarkeit von Derivativen, und die quantitativen Ergebnisse der letzten 5 Jahre beurteilt und mit der Entwicklung des Marktes verglichen und evaluiert.

Für unregulierte Fonds werden zusätzliche Parameter für die Einschätzung des operativen und Betrugs-Risikos herangezogen.

Abschließend kann der Analyst seine gesamtheitliche Einschätzung der Risikostruktur des Fonds in das Rating einfließen lassen.

Ratingoutput

Das Modell verwendet 10 Stufen (9 Non-default sowie 1 Default Stufe). Parallel zum Scoringprozess erstellt der Analyst einen Analysetext, der die wesentlichen Hintergründe, Basisinformationen und qualitativen Beurteilungen des Kunden enthält.

Ratingprozess

Das Rating für Fonds wird zentral durch RBI AG in einer spezialisierten Analyseabteilung erstellt, welche vollkommen unabhängig von jeglicher Marktabteilung arbeitet. Das Rating wird in einer internen Ratingdatenbank erstellt, archiviert und dort allen Konzerneinheiten zur Verfügung gestellt.

Das Erstrating erfolgt bei Etablierung einer neuen Kundenbeziehung. Jeder aktive Kunde wird einmal jährlich und/oder nach Bekanntwerden von Umständen, die zu einer Ratingänderung führen, geratet.

Das finale Rating kann nach Fertigstellung weder durch den Analysten noch durch einen anderen Kompetenzträger im Konzern übersteuert werden.

2.3.8. Lokale und Regionale Gebietskörperschaften (LRG)

Anwendungsbereich

Das RZB Ratingmodell für Lokale und Regionale Gebietskörperschaften (LRG) wird für die Bonitätsbeurteilung von LRGs sowie den ihnen zugehörigen Verwaltungseinrichtungen verwendet. Das Rating ist ein zentraler Bestandteil im Kreditentscheidungsprozess.

Entwicklung und Zielsetzung

Das LRG Ratingmodell wurde 2003-04 von der RZB in Abstimmung mit den Töchterbanken der RZB entwickelt und ist seitdem im Einsatz. In Kooperation mit den Töchterbanken der RZB wurden nationale Adaptionen des Modells entwickelt, wenn dies zum Beispiel aufgrund von unterschiedlichen Rechnungsabschlussvorschriften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen in osteuropäischen Ländern notwendig war. Das Modell ist als Experten-Modell konzipiert.

Ratingmodell

Das Modell besteht aus zwei Komponenten – einem quantitativen und einem qualitativen Scoring. Im quantitativen Teil werden die Scores für die einzelnen Indikatoren automatisch basierend auf Benchmarks berechnet. Das qualitative Scoring wird manuell von den Analysten mit Hilfe eines Scoring Manuals vergeben.

Die quantitativen Indikatoren werden aus dem Rechnungsabschluss und – wenn verfügbar – statistischen Datenbanken berechnet. Sie bewerten die Ertragskraft, budgetäre Flexibilität und die Verschuldung einer LRG auf Basis unterschiedlicher Kennzahlen.

Die qualitativen Indikatoren lassen Soft Facts in das Rating einfließen, die nicht im Rechnungsabschluss enthalten sind, zum Beispiel gesamtwirtschaftliches Umfeld, politische Faktoren, Infrastruktur, etc.

Das Ratingergebnis wird durch einen Countryceiling begrenzt, der durch das RZB interne Länderrating definiert wird.

Ratingoutput

Das Ergebnis aus dem quantitativen und qualitativen Scoring wird in 10 Ratingstufen übergeleitet, wobei die letzte Ratingstufe für Default verwendet wird.

Ratingprozess

Das Rating einer LRG erfolgt dezentral durch einen Analysten in der Einheit des RZB Konzerns, welche die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden hat. Ratings werden in der internen Ratingdatenbank erstellt, archiviert und dort allen Konzerneinheiten zur Verfügung gestellt.

Das Erstrating erfolgt bei Etablierung einer neuen Kundenbeziehung. Jeder aktive Kunde wird einmal jährlich und/oder nach Bekanntwerden von Umständen, welche zu einer Ratingänderung führen, geratet.

Das finale Rating kann weder durch den Analysten noch durch einen anderen Kompetenzträger im Konzern übersteuert werden.

2.3.9. Rating Spezialfinanzierungen

Anwendungsbereich

Spezialfinanzierungen im Sinne der EU-Richtlinie sind strukturierte Finanzierungen und bilden ein Segment der Kundenklasse „Corporates“. Die Abgrenzung zu Corporates im engeren Sinne erfolgt anhand der in der EU-Richtlinie definierten Kriterien

- Finanzierung von Assets
- Kontrolle über und Zugriff auf die vom Asset generierten Cash Flows
- Kontrolle über und Zugriff auf diese Assets selbst

Übernahmefinanzierungen fallen daher gemäß obiger Definition nicht unter das Subsegment Spezialfinanzierungen sondern werden als Corporates im engeren Sinne klassifiziert.

Das von der RZB entwickelte Modell deckt folgende Subkategorien ab:

- Immobilienfinanzierungen
- Objektfinanzierungen (bewegliche Assets, wie Flugzeuge, Schiffe, etc.)
- Projektfinanzierungen im engeren Sinn (unbewegliche Assets, wie Industrieanlagen, Kraftwerke, etc.)

Entwicklung und Zielsetzung

Das Ratingmodell für Spezialfinanzierungen ist eine Eigenentwicklung von RZB-Experten, wobei Markterfahrungen aus sämtlichen Märkten der RZB-Gruppe eingeflossen sind.

Im Modell wurde der sogenannte „Slotting-criteria-Ansatz“ umgesetzt, das bedeutet, dass die Projekte in 5 gesetzlich vorgegebene Risikoklassen eingeordnet werden. Diese Risikoklassen bilden inhaltlich keine Ausfallswahrscheinlichkeiten ab, sondern stellen eine Kombination aus wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (PD) und Besicherungssituation der Bank (LGD) dar.

Ratingmodell

Das Ratingmodell Spezialfinanzierungen besteht aus den Komponenten wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Projektes sowie der Besicherungssituation der Bank.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird über die Parameter Hard Facts und Soft Facts gemessen, die danach zur wirtschaftlichen Note zusammengeführt werden:

- *Hard Facts Grade:*
Die Basis des Modells bildet die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Projektes über die maximal akzeptable Kreditlaufzeit im Verhältnis zum Schuldendienst. Die maximal akzeptable Kreditlaufzeit richtet sich nach der gelebten Risikopolitik der Bank. Im Mittelpunkt der Beurteilung steht die „durchschnittliche Schuldendienstdeckungsquote“ über diese Laufzeit, die anhand bestimmter Benchmarks bewertet wird.
- *Qualitative Analyse („Soft Facts Grade“):*
Im Rahmen der qualitativen Analyse werden wesentliche Projekterfolgsparameter bewertet, wie zum Beispiel:
 - Management und Sponsor (projektspezifische Erfahrung, Referenzprojekte)
 - Projektrahmenbedingungen (Standort, technische Ausstattung)
 - Struktur der Finanzierung (tilgend oder endfällig, Restwert).

Die Sicherheitenbewertung als zweite Ratingkomponente erfolgt überwiegend nach Marktkriterien.

Ratingoutput

Aus der Kombination wirtschaftlicher Note und Beurteilung der Besicherungssituation ergibt sich die Zuordnung der Projekte zu den einzelnen Risikoklassen (Slots) gemäß Solvabilitätsverordnung §74 (3).

Ratingprozess

Der Ratingvorschlag erfolgt vom Produktbetreuer/Kundenbetreuer. Gemäß dem „Vieraugenprinzip“ kann der ratingverantwortliche Risk Manager diesen Ratingvorschlag bestätigen oder selbst einen anderen vorschlagen. Das Rating Tool macht sowohl den Vorschlag des Produktbetreuers als auch den des Risk Managers ersichtlich.

Falls bei unterschiedlichen Ratingvorschlägen keine Übereinkunft zwischen Produktbetreuer und Risk Manager erzielt werden kann, wird der Vorschlag des Risk Managers für das Rating herangezogen, der Produktbetreuer kann allerdings einen „Eskalationsprozess“ starten, der in einem „Rating-Overruling“ vom CRO resultieren kann.

2.4. Gegenüberstellung der Schätzungen des Kreditinstituts und der tatsächlichen Ergebnisse

Die Überprüfung der Güte der PD-Schätzverfahren und -ergebnisse erfolgt im Zuge der Validierung durch den Vergleich der beobachteten Ausfallraten pro Ratingstufe. Zur Feststellung der Signifikanz von etwaigen Abweichungen kommen der Binomialtest sowie der sogenannte "Traffic-light"-Ansatz (nach D. Tasche) zur Anwendung. Die Ergebnisse dieser quantitativen Tests werden anschließend einer qualitativen Ursachenanalyse unterzogen.

2.5. Definitionen, Methoden und Daten für die Schätzung und Validierung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die zu schätzenden Ausfallwahrscheinlichkeiten pro Ratingstufe geben an, mit welcher Wahrscheinlichkeit einer bestimmten Ratingstufe zugewiesene Kunden in den nächsten 12 Monaten ein Ausfallsereignis aufweisen werden.

Eine interne Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default; PD) erfolgt für folgende non-retail Ratingmodelle: Corporate, SMB, Sovereign, Financial Institutions, Insurance Companies, Local and Regional Governments und Collective Investment Undertakings (CIU).

Für das Segment Spezialfinanzierungen wurde der sogenannte „Slotting-Criteria“-Ansatz gewählt, der sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Besicherungssituation der Bank berücksichtigt. Das Ratingmodell „Specialized Lending“ resultiert dabei in der direkten Zuordnung des Kunden zu einer der fünf in § 74 (3) Solvabilitätsverordnung definierten aufsichtsrechtlichen Risikoklassen (4 non-default sowie 1 default-Kategorie).

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten beziehen sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten und haben hinreichend konservativ zu sein.

Der Schätzung der 12-Monats-PD liegt die RZB-Ausfallsdefinition zugrunde, die sich sehr stark an der Basel II Ausfalldefinition orientiert, diese aber weiter operationalisiert. Folgende Ausfallstatbestände kommen dabei zur Anwendung:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Ausbuchung einer Forderung (teilweise oder vollständig)
- Fälligestellung einer Forderung (teilweise oder vollständig)
- Erzwungene Kreditrestrukturierung
- Zinsverzicht (teilweise oder vollständig)
- Verkauf einer Forderung mit Verlust
- Überfälligkeit einer materiellen Verbindlichkeit seit mehr als 90 Tagen
- Entzug der Banklizenz (nur anzuwenden bei Finanzinstitutionen)
- Zahlungsmoratorium (nur anzuwenden bei Sovereigns)
- Erwarteter wirtschaftlicher Verlust

Die Schätzung der 1 Jahres-PD erfolgt unter Anwendung der **„Moving Windows“ Methode** durch Berechnung der realisierten 12 Monats-Ausfallraten für überlappende 12-Monatsbeobachtungsperioden. Diese Methode hat im Gegensatz zu hintereinander gelagerten (nicht überlappenden) Beobachtungsperioden den Vorteil unabhängig von der Definition des Validierungsstichtages zu sein und alle Ratingmigrationen zu berücksichtigen.

Für die Portfolien *Corporate und SMB* wurden die internen Ausfallsdaten für die PD-Schätzung herangezogen und ein Konservativitätsaufschlag unter Anwendung von Konfidenzintervallen vorgenommen.

Für die Low-Default-Portfolien *Sovereign, FI und Insurance* werden aufgrund der geringen Anzahl eigener Ausfälle die Ausfallsdaten des Moody's Credit Risk Calculators mit Beginn der Zeitreihe im Jänner 1983 verwendet und auf die Ausfallserfahrungen der RZB Gruppe repräsentierende aber dennoch konservative Portfolioausfallrate skaliert.

Für das Low-Default Portfolio *LRG* erfolgt die Schätzung der 1 Jahres PD durch eine gewichtete Kombination der intern geschätzten Sovereign-PD und der nach Pluto&Tasche Methode berechneten Ausfallswahrscheinlichkeiten, die ebenfalls auf eine konservative Portfolioausfallsrate skaliert werden.

Für das Low-Default Portfolio *CIU* erfolgt die Schätzung der 1 Jahres PD auf Basis vorhandener kreditrisikobezogener externer Ratings sowie auf Basis von Analysen zur leverageabhängigen Unterdeckungswahrscheinlichkeit der vergebenen Kredite.

Bei allen Low-Default-Portfolien werden je nach Methode der Schätzungen, wenn angebracht direkte Sicherheitsaufschläge nach §47(4) und §47(6) als zusätzlichen Konservativitätsaufschlag für die endgültige PD-Schätzung angewandt.

2.6. Beschreibungen wesentlicher Abweichungen von der Definition des Ausfalls

Die Ausfallsdefinition entspricht der Definition des Ausfalls gemäß § 22b Abs. 5 Z 2 BWG, sodass keine Angaben im Sinne des § 16 (2) Z3 von Abweichungen sowie von betroffenen Segmenten zu machen sind.

§ 17 OffV – Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

1. Management und Anerkennung von Kreditrisikominderung

Im Folgenden wird ein Überblick über die Bewertung und Verwaltung von Kreditsicherheiten, die innerhalb der RZB Gruppe als Kreditrisikominderungstechniken im Rahmen der §§ 22g und 22h BWG sowie §§ 83 ff SolvaV zur Anwendung kommen, gegeben. In Einzelfällen kommen neben den hier erwähnten Sicherheiten auch weitere gem. §§ 83 ff SolvaV anrechenbare Sicherheiten zur Anwendung, sofern diese die auf sie anzuwendenden Kriterien der SolvaV erfüllen. Daneben werden noch weitere als hier dargestellte Sicherheitenarten im Rahmen der bankinternen Risikosteuerung hereingenommen.

Bei Spezialfinanzierungen, für die das Risikogewicht gem. § 74 Abs 3 SolvaV berechnet wird (Projektrating), erfolgt die Berücksichtigung von Absicherungen am Spezialfinanzierungsprojekt bereits in der Zuordnung zu den Ausfallskategorien gem. § 74 Abs 3 SolvaV.

Sicherheiten werden nur dann im Rahmen der Kreditrisikominderung zum Ansatz gebracht, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

- gültige und rechtlich durchsetzbare Bestellung der Sicherheit
- nachhaltiger Marktwert der Sicherheit
- Verwertbarkeit der Sicherheit und vorhandener Wille zur Verwertung
- keine bzw. nur geringe positive Korrelation zwischen Qualität der besicherten Forderung und Wert der Sicherheit, d.h. der Wert der als Sicherheit zur Verfügung gestellten Vermögensgegenstände darf nicht in ungebührlich hohem Maß an die Bonität des Schuldners gekoppelt sein

Ist die Währung der Kreditforderung eine andere als die Währung der Sicherheit – das ist jene Währung, die bei Verwertung dem Kreditinstitut geldwert zufließt – so erfolgt eine automatisierte Volatilitätsanpassung anhand der Kriterien der §§ 134, 147 SolvaV (Währungsinkongruenz).

Ist die Restlaufzeit der Besicherung kürzer als die Restlaufzeit der abzusichernden Forderung (Laufzeitinkongruenz), so wird die Besicherung gem. § 151 SolvaV nicht zum Zweck der Kreditrisikominderung verwendet, wenn die Ursprungslaufzeit der Besicherung weniger als ein Jahr beträgt oder die Besicherung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten aufweist und die Laufzeit kürzer ist als die Laufzeit der abzusichernden Forderung. Im Falle einer Kündigungsmöglichkeit des Sicherheitengebers entspricht die Laufzeit der Besicherung dem Zeitraum bis zum frühest möglichen Kündigungstermin. Die Berücksichtigung von Laufzeitinkongruenzen erfolgt über eine automatisierte Anpassung anhand der Kriterien der §§ 152, 153 SolvaV.

Alle Kreditsicherheiten werden nach Prüfung der rechtlich gültigen Bestellung in einem eigenen Programm zur Sicherheitenverwaltung erfasst. Die allfällige Bewertung einer Sicherheit erfolgt durch einen von der Kreditentscheidung unabhängigen sachverständigen Mitarbeiter der Bank.

Die Neubewertung von Sicherheiten erfolgt mindestens einmal jährlich, bei finanziellen Sicherheiten mindestens halbjährlich. Dieser Bewertungsrhythmus wird durch regelmäßige Auswertungen sichergestellt. Bei Bedarf (z.B. Änderung der Marktlage) erfolgt eine Neubewertung auch häufiger. Bei den finanziellen Sicherheiten erfolgt automatisiert eine tägliche Neubewertung zu den aktuellen Kurswerten. Längere Bewertungsintervalle werden durch höhere Abschläge gem. § 133 SolvaV berücksichtigt. Die Bewertungsansätze werden regelmäßig aufgrund gewonnener Erfahrungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten werden zur Kreditrisikominderung herangezogen, sofern sie den Mindestanforderungen gem. § 102 SolvaV entsprechen.

2.1 Sicherheitenart und Bewertung

2.1.1 Bareinlagen

Bareinlagen sind alle Formen von Einlagenkonten (z.B. Spareinlage, Festgeld, Callgeld etc.) sowie Sparbücher und bargeldnahe Instrumente wie z.B. Einlagenzertifikate.

Bareinlagen beim kreditgebenden Institut

Marktwert ist der verpfändete Betrag in der jeweiligen Währung des Guthabens, wobei eine Neubewertung automatisiert erfolgt. Es wird kein Abschlag zum Ansatz gebracht. Etwaige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

Bareinlagen bei einem Fremdinstitut

Marktwert ist der verpfändete Betrag in der jeweiligen Währung des Guthabens. In Höhe dieses Betrages wird die PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) des Kreditnehmers durch jene des Fremdinstitutes ersetzt. Etwaige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

2.1.2 Netting

Netting von Bilanzpositionen

Bestehen wechselseitige Forderungen mit dem Kontrahenten (z.B. Kredite auf der einen Seite und Guthaben des Kontrahenten auf der anderen) und wurde ein speziell für Zwecke des Nettings erstellter Vertrag abgeschlossen, so werden die jeweils zum Stichtag ermittelten Habenstände wie Bareinlagen als anrechenbare Kreditrisikominderungstechnik auf die Kreditforderungen angerechnet, sofern die Mindestanforderungen gem. § 100 SolvaV erfüllt sind.

Netting-Rahmenvereinbarungen, die Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihgeschäfte und andere Kapitalmarkttransaktionen betreffen

Unter § 85 SolvaV fallende Geschäfte – insbesondere Repo- und Wertpapierleihegeschäfte – werden ausschließlich von einer hierfür speziell zuständigen Abteilung unter Verwendung eines speziellen Handelssystems abgewickelt. Soweit die Transaktionen dem Netting unterliegen sollen, werden ausschließlich Vertragsmuster verwendet, welche die Mindestanforderungen gem. § 101 SolvaV erfüllen. Die im Rahmen solcher Vereinbarungen entgegengenommenen Sicherheiten und ausgeliehenen Wertpapiere oder Waren erfüllen die Voraussetzungen gem. §§ 87 bis 89 SolvaV.

2.1.3 Gold

Zur Bestimmung des Marktwertes wird der jeweilige Kurs des Goldes herangezogen. Die Neubewertung erfolgt in einem Intervall von einem Monat mit einem Abschlag gem. §§ 133 f SolvaV. Eine etwaige Laufzeitinkongruenz wird automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

2.1.4 Schuldverschreibungen

Im Rahmen der Kreditrisikominderung werden Schuldverschreibungen folgender Emittenten berücksichtigt:

- Zentralstaaten und Zentralbanken, sofern die Schuldverschreibungen von einer anerkannten Rating- oder Exportversicherungsagentur ein Rating erhalten haben, das im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes mit einer Bonitätsstufe von mindestens 4 gleichgesetzt wird;
- Institute, sofern die Schuldverschreibungen von einer anerkannten Rating-Agentur ein Rating erhalten haben, das im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird;
- andere Emittenten, sofern die Schuldverschreibungen von einer anerkannten Rating-Agentur ein Rating erhalten haben, das im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird;
- Schuldverschreibungen, die von einer anerkannten Rating-Agentur ein Kurzfrist-Rating erhalten haben, das im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes kurzfristigen Forderungen mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird;
- von Instituten ausgegebene Schuldverschreibungen ohne Rating einer anerkannten Rating-Agentur, sofern die Voraussetzungen gem. § 88 SolvaV vorliegen.

Der Markwert von Schuldverschreibungen ist der börsennotierte Kurswert, der im Sicherheitenprogramm aktualisiert wird. Es wird ein Abschlag gem. § 134 SolvaV automatisiert zum Ansatz gebracht. Etwaige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

2.1.5 Aktien und Wandelschuldverschreibungen

Aktien und Wandelschuldverschreibungen, die an einer anerkannten Börse notieren, werden im Rahmen der Kreditrisikominderung angesetzt.

Der Markwert von Aktien und Wandelschuldverschreibungen ist der börsennotierte Kurswert, wobei eine Neubewertung automatisiert erfolgt. Die Volatilitätsanpassung bei Aktien und Wandelschuldverschreibungen, die an gem. § 2 Z 32 BWG anerkannten Börsen notierten, basiert nicht auf externen Ratings. Vielmehr hängen die Anerkennung und der Abschlag gem. § 134 SolvaV von der Zugehörigkeit zu einem Hauptindex oder der Notierung an einer anerkannten Börse ohne Zugehörigkeit zu einem Hauptindex ab. Etwaige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

2.1.6 Investmentfondsanteile

Investmentfondsanteile werden zum Zweck der Kreditrisikominderung verwendet, wenn der Kurs täglich festgestellt werden kann und der Investmentfonds in Titel gem. §§ 87 f SolvaV investiert.

Ist in den Vertragsbedingungen des Fonds eine Höchstgrenze für Investitionen in nicht anerkennungsfähige Titel gem. §§ 87f SolvaV festgelegt, kann der Fonds in Höhe jenes Teils anerkannt werden, der in anerkennungsfähige Titel investiert werden muss. Der Wert der als Sicherheit hereingenommenen Fondsanteile wird in diesem Fall um den entsprechenden Prozentsatz verringert bevor der Abschlag gem. § 134 SolvaV angewendet wird.

Sind die einzelnen anrechenbaren Vermögensteile, in die der Fonds investiert hat, bekannt (durch mindestens monatliche Überprüfung der Zusammensetzung), so entspricht der Abschlag dem gewichteten Abschlag der einzelnen anrechenbaren Titel, in die der Fonds investiert hat. Sind die einzelnen anrechenbaren Vermögensteile, in die der Fonds investiert hat, nicht bekannt, so entspricht der Abschlag dem höchsten Abschlag jenes Titels, in den der Fonds bezogen auf den anrechenbaren Anteil investieren darf.

Marktwert ist der publizierte Wert/Kurs der einzelnen Zertifikate. Die Neubewertung erfolgt automatisiert im Sicherheitenprogramm. Es wird ein nach § 134 SolvaV berechneter Abschlag zum Ansatz gebracht. Dieser Abschlag wird bei Erfassung der Sicherheit im entsprechenden System festgelegt und regelmäßig anhand der tatsächlichen Zusammensetzung des Fondsinvestments aktualisiert. Sollte die Fondszusammensetzung nicht bekannt sein, erfolgt die Festsetzung des Abschlags anhand der Fondsbestimmungen bzw. des Prospekts. Etwaige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

2.2 Effekt der Kreditrisikominderung

In Höhe des ermittelten Marktwertes abzüglich der oben erwähnten Abschläge wird bei allen finanziellen Sicherheiten – mit Ausnahme der Bareinlagen bei einem Fremdinstitut – im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelerfordernisse der Faktor LGD (Verlustquote bei Ausfall) auf 0 % reduziert.

3. Immobiliensicherheiten

Immobilien werden zur Kreditrisikominderung herangezogen, sofern es sich um Wohnimmobilien, die vom Eigentümer selbst genützt oder vermietet werden oder werden sollen, oder gewerbliche Immobilien handelt. Weiters müssen die Voraussetzungen gem. § 92 SolvaV sowie die Mindestanforderungen gem. § 103 SolvaV erfüllt sein.

3.1 Bewertung

Die Bewertung von Immobilien erfolgt zum Markt- oder Beleihungswert, der gegebenenfalls aufgrund der Ergebnisse der vorgesehenen Überprüfung, des Pfandbetrages und eventueller vorrangiger Forderungen herabzusetzen ist.

Der Marktwert ist der geschätzte Betrag, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung nach angemessenem Marketing im Rahmen eines zu marktüblichen Konditionen, von den Parteien in Kenntnis der Sachlage, umsichtig und ohne Zwang geschlossenen Geschäfts vom Besitz eines veräußerungswilligen Verkäufers in den Besitz eines kaufwilligen Käufers übergehen dürfte. Der Beleihungswert ist der Wert der Immobilie, der bei einer vorsichtigen Bewertung ihrer künftigen Marktgängigkeit unter Berücksichtigung ihrer dauerhaften Eigenschaften, der normalen und örtlichen Marktbedingungen, der derzeitigen Nutzung sowie angemessener Alternativnutzungen bestimmt wurde. Spekulative Elemente werden bei der Bestimmung des Beleihungswerts außer Acht gelassen.

Die Bewertung von Immobilien erfolgt auf Basis von Gutachten eines externen unabhängigen Sachverständigen oder wird vom internen, vom Kreditentscheidungsprozess unabhängigen sachverständigen Mitarbeiter der Bank vorgenommen und entsprechend dokumentiert.

Die Bewertung erfolgt nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, wobei überwiegend Ertragswertverfahren zum Einsatz kommen; sofern im Einzelfall anwendbar, erfolgt die Bewertung nach Vergleichswert- und Sachwertverfahren.

Etwasige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

3.2 Effekt der Kreditrisikominderung

Nach Berücksichtigung einer Überbesicherung (140 % der besicherten Forderung) wird im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelerfordernisse bei vorrangigen Forderungen der Faktor LGD (Verlustquote bei Ausfall) auf 35 % (bis 31.12.2012 auf 30 %) reduziert. Sollte keine vollständige Absicherung gegeben sein, wird die Forderung in einen besicherten Teil (unter Berücksichtigung der 140 % Überbesicherung) und einen unbesicherten geteilt. Ist der Wert der Sicherheit kleiner als 30 % der besicherten Forderung erfolgt keine Reduktion der Verlustquote bei Ausfall.

Für im Inland gelegene Wohn- und Gewerbeimmobilien kann anstelle der Reduktion des Faktors LGD als alternative Behandlung direkt ein Risikogewicht von 50 % für den vollständig durch die Immobilie gedeckten Teil der Forderung angesetzt werden. Dieser alternative Ansatz ist auch für Immobilien in einem anderen Mitgliedstaat zulässig, sofern der Liegestaat diese alternative Behandlung zulässt. Zum Zwecke dieser Anrechnung sind die Immobilien zum Marktwert zu bewerten. „Vollständig besichert“ heißt in diesem Zusammenhang eine Besicherungsquote von 140 % bei Wohnimmobilien und 200 % bei Gewerbeimmobilien.

4. Forderungen

Zum Zweck der Kreditrisikominderung werden bestehende Forderungen aus unternehmensbezogenen Geschäften oder aus Transaktionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr in Ansatz gebracht, wobei Forderungen, die mit Verbriefungen, Unterbeteiligungen oder Kreditderivaten zusammenhängen oder Beträge, die von verbundenen Unternehmen geschuldet werden, außer Betracht bleiben. Alle Forderungen haben die Mindestanforderungen gem. § 105 SolvaV zu erfüllen.

4.1 Bewertung

Marktwert der Forderungen ist das Forderungsnominale, welches sich aus regelmäßig zu übermittelnden buchhalterischen Aufzeichnungen des Kreditnehmers ergibt. Diese Aufzeichnungen werden laufend im Rahmen von Zessionsprüfungen überprüft.

Etwaige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

4.2 Effekt der Kreditrisikominderung

In Höhe des bereinigten Forderungswertes, der zumindest 125 % der besicherten Kreditforderung deckt, wird im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelerfordernisse der Faktor LGD (Verlustquote bei Ausfall) auf 35 % reduziert. Ist/sind die Kreditforderungen nicht vollständig zu mehr als 125 % gedeckt, wird/werden sie aufgeteilt, und zwar in einen vollständig zu 125 % gedeckten Teil mit einer Verlustquote bei Ausfall in Höhe von 35 % und dem restlichen Teil, der mit einem LGD in Höhe von 45 % in die Berechnung der RWA (risikogewichteten Aktiva) eingeht.

5. Sonstige Sachsicherheiten

Nachstehend angeführte bewegliche Sachen werden zum Zweck der Kreditrisikominderung angesetzt, sofern die Mindestanforderungen gem. § 107 SolvaV erfüllt sind:

- Kraftfahrzeuge (insbesondere PKW, Bus, LKW, Motorrad)
- Schiffe
- Flugzeuge
- Eisenbahnzüge (Lokomotiven, Waggons)
- Rohstoffe
- Maschinen
- Container

5.1 Bewertung

Eine Bewertung erfolgt nur, soweit ein etablierter Sekundärmarkt für das Sicherungsobjekt besteht und dieses daher jederzeit verkäuflich ist.

Die Bewertung erfolgt zum jeweils gültigen Marktwert, das ist jener Betrag, zu dem die Sicherheit am Tag der Bewertung im Rahmen eines zu marktüblichen Konditionen geschlossenen Geschäfts vom Eigentum eines veräußerungswilligen Verkäufers in das Eigentum eines kaufwilligen Käufers übergeht. Bezogen auf den Einzelfall werden Bewertungsrisiken berücksichtigt, die z.B. aufgrund von Veralterung oder Spezialausstattung entstehen.

Etwaige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

5.2 Effekt der Kreditrisikominderung

In Höhe des nach oben stehenden Kriterien ermittelten Wertes wird im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelerfordernisse der Faktor LGD (Verlustquote bei Ausfall) auf 40 % reduziert. Ist/sind die Kreditforderungen nicht vollständig zu mehr als 140 % gedeckt, wird/werden sie aufgeteilt, und zwar in eine vollständig zu 140 % gedeckte mit einem LGD in Höhe von 40 % und den Rest, welcher mit einer Verlustquote bei Ausfall in Höhe von 45 % in die Berechnung der RWA (risikogewichteten Aktiva) eingeht. Ist der Wert der Sachsicherheit kleiner als 30 % der besicherten Forderung, erfolgt keine Reduktion des LGD.

6. Persönliche Sicherheiten

Zu den persönlichen Sicherheiten gehören alle Arten von persönlichen Haftungen, die von den unten angeführten Sicherheitengebern abgegeben wurden und die Mindestanforderungen der §§ 111, 114 SolvaV erfüllen.

6.1 Sicherheitengeber

Zum Zweck der Kreditrisikominderung werden Haftungen folgender Sicherheitengeber zum Ansatz gebracht:

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Regionale Gebietskörperschaften
- Multilaterale Entwicklungsbanken
- Internationale Organisationen, wenn den gegen sie gerichteten Forderungen im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes ein Gewicht von 0 vH zugeordnet wird;
- Öffentliche Stellen, wenn die an sie gerichteten Forderungen im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes wie Forderungen an Institute oder Zentralregierungen behandelt werden
- Institute
- sonstige Unternehmen, einschließlich Mutter- und Tochterunternehmen sowie verbundene Unternehmen des Kreditinstituts, sofern das interne Rating mit einer PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) angesetzt wird, die jener PD entspricht, die mit dem Rating einer anerkannten Rating-Agentur verbunden wird, das im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes zumindest der Bonitätsstufe 2 zugeordnet wird

Die wichtigsten Sicherheitengeber in diesem Zusammenhang sind Zentralstaaten, Institute und sonstige Unternehmen.

6.2 Bewertung

Besicherungswert ist jener Betrag, zu dem sich der Sicherungsgeber für den Fall verpflichtet hat, dass der Kreditnehmer ausfällt, seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder ein anderes vereinbartes Kreditereignis eintritt. Voraussetzung für den Besicherungswert ist eine sorgfältige Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Sicherheitengebers.

Etwaige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

6.3 Effekt der Kreditrisikominderung

In Höhe des festgestellten Betrages werden die besicherten Forderungen bei der Ermittlung des Risikogewichtes für die Eigenmittelberechnung mit der PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) des Sicherheitengebers anstelle jener des Kreditnehmers gerechnet.

6.4 Persönliche Sicherheiten mit Rückhaftung

Ist eine Forderung durch eine persönliche Sicherheit besichert, die ihrerseits durch eine Rückbürgschaft eines der unten genannten Sicherheitengeber abgesichert ist, so wird diese Forderung unter den Voraussetzungen des § 113 Abs 2 SolvaV so behandelt, als wäre sie durch eine persönliche Sicherheit einer der unten genannten Stellen besichert. Dasselbe gilt für Rückbürgschaften einer anderen Stelle, die ihrerseits unmittelbar durch eine Rückbürgschaft durch eine der unten genannten Stellen besichert ist und außerdem die Anforderungen gem. § 113 Abs 2 SolvaV erfüllt sind.

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Regionale Gebietskörperschaften
- Multilaterale Entwicklungsbanken
- Öffentliche Stellen, wenn die an sie gerichteten Forderungen im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes wie Forderungen an Institute oder Zentralregierungen behandelt werden

7. Kreditderivate

Credit Default Swaps, Total Return Swaps und Credit Linked Notes (soweit mit Barmitteln unterlegt) sowie Instrumente, die sich aus solchen Kreditderivaten zusammensetzen oder wirtschaftlich die gleiche Wirkung haben, werden zum Zweck der Kreditrisikominderung angesetzt, sofern sie die Mindestanforderungen gem. §§ 111, 116 SolvaV erfüllen.

Als Kreditderivatkontrahenten kommen die in Pkt 6.1 genannten Sicherheitengeber, schwerpunktmäßig Institute, in Frage.

7.1 Bewertung

Besicherungswert ist jener Betrag, zu dem sich der Kreditderivatkontrahent für den Fall verpflichtet hat, dass der Kreditnehmer ausfällt, seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder ein anderes vereinbartes Kreditereignis eintritt. Voraussetzung für den Besicherungswert ist eine sorgfältige Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreditderivatkontrahenten.

Etwaige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden automatisiert bei der Anrechnung auf das besicherte Geschäft berücksichtigt.

7.2 Effekt der Kreditrisikominderung

Der Effekt der Kreditrisikominderung bei Kreditderivaten entspricht jenem bei persönlichen Sicherheiten, außer bei Credit Linked Notes, welche wie Barsicherheiten behandelt werden.